

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

101. Sitzung, Montag, 8. April 2013, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bernhard Egg (SP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

	8 8 8	
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 6890
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 6890
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 6891
	- Sitzungsplanung des Kantonsrates	
	- Gratulation zur Geburt eines Sohnes	Seite 6891
2.	Volksschulgesetz	
	Antrag der Redaktionskommission vom 11. März	
	2013 4865b	Seite 6892
3.	Lehrgang für Quereinsteiger in den Lehrberuf	
	(Reduzierte Debatte)	
	Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2012 zum	
	Postulat KR-Nr. 132/2010 und gleichlautender An-	
	trag der Kommission für Bildung und Kultur vom	~
	4. September 2012 4917	Seite 6893
4.	Überprüfung der Lehrerbildung im Hinblick auf	
	die Bedürfnisse der Schulpraxis (Reduzierte Debat-	
	te)	
	Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2012 zum	
	Postulat KR-Nr. 122/2010 und geänderter Antrag der	
	Kommission für Bildung und Kultur vom 13. No-	a
	vember 2012 4920	Seite 6899

5.	Aufhebung Obligatorium für die Englisch- Lehrmittel: First Choice, Explorer und Voices Antrag des Regierungsrates vom 6. Juni 2012 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 161/2011 und gleichlau- tender Antrag der Kommission für Bildung und Kul- tur vom 5. März 2013 4911	Seite 6904
6.	Kantonale Mitfinanzierung der Höheren Berufsbildung: Gleichbehandlung, Transparenz und Bildungsförderung Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2012 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 120/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. März 2013 4908	Seite 6912
7.	Anreize statt Zwang in der Weiterbildung für Lehrpersonen Postulat von Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 5. Juli 2010 KR-Nr. 203/2010, RRB-Nr. 1476/6. Oktober 2010 (Stellungnahme)	Seite 6924
8.	Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse für Mittelschullehrpersonen Motion von Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) und Nicole Barandun (CVP, Zürich) vom 6. September 2010 KR-Nr. 261/2010, RRB-Nr. 1716/1. Dezember 2010 (Stellungnahme)	Seite 6934
9.	Förderung und Unterstützung der frühen Sprachförderung in Kinderkrippen, Tagesfamilien und Spielgruppen Motion von Karin Maeder (SP, Rüti), Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich) und Angelo Barrile (SP, Zürich) vom 25. Oktober 2010 KR-Nr. 310/2010, Entgegennahme als Postulat, Diskussion	Seite 6942

Verschiedenes - Fraktions- oder persönliche Erklärungen • Fraktionserklärung der Grünen zur Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates Seite 6919 • Fraktionserklärung der EVP zur Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates Seite 6920 • Fraktionserklärung der FDP zur Fraktionserklärung der Grünen betreffend Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates Seite 6920 • Fraktionserklärung der SP zur Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates Seite 6920 • Fraktionserklärung der SP zur Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates Seite 6921 • Persönliche Erklärung von Claudio Zanetti, Zollikon, zur Fraktionserklärung der SP betreffend Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates Seite 6921 • Fraktionserklärung eines Regierungsrates Seite 6921
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen Fraktionserklärung der Grünen zur Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates
 Fraktionserklärung der Grünen zur Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates Seite 6919 Fraktionserklärung der EVP zur Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates Seite 6920 Fraktionserklärung der FDP zur Fraktionserklärung der Grünen betreffend Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates Seite 6920 Fraktionserklärung der SP zur Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates Seite 6921 Persönliche Erklärung von Claudio Zanetti, Zollikon, zur Fraktionserklärung der SP betreffend Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates Seite 6921
nes Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates Seite 6919 • Fraktionserklärung der EVP zur Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates Seite 6920 • Fraktionserklärung der FDP zur Fraktionserklärung der Grünen betreffend Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates Seite 6920 • Fraktionserklärung der SP zur Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates Seite 6921 • Persönliche Erklärung von Claudio Zanetti, Zollikon, zur Fraktionserklärung der SP betreffend Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates Seite 6921
Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates
klärung der Grünen betreffend Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates
 Fraktionserklärung der SP zur Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates
 Persönliche Erklärung von Claudio Zanetti, Zollikon, zur Fraktionserklärung der SP betref- fend Reaktion eines Amtsleiters auf die Mei- nungsäusserung eines Regierungsrates
an der Medizinischen Fakultät Seite 6922
 Persönliche Erklärung von Urs Hans, Turben- thal, zum Urteil des Zürcher Obergerichts gegen Urs Hans Seite 6923
 Fraktionserklärung der FDP zur persönlichen Erklärung von Urs Hans betreffend das Urteil
des Zürcher Obergerichts gegen Urs Hans Seite 6958 – Geburtstagsgratulation Seite 6958

_	Rücktrittserkl	lärung
---	----------------	--------

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse........... Seite 6960

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 5/2013, Richtlinien und rechtliche Grundlagen von «Mehrzweckstreifen»
 - Roland Scheck (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 8/2013, Forschung und Lehre Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)
- KR-Nr. 9/2013, Hashim Thaci und die kriminellen Machenschaften der UCK in der Schweiz
 - Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- KR-Nr. 78/2013, Mit Etikettenschwindel zu tieferen Verkehrsabgaben?
 - Andreas Wolf (Grüne, Dietikon)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Sofortige Streichung des Subventionsbeitrags an die Fachstelle mira und Berichterstattung über die Ergebnisse bezüglich der vom Kanton Zürich in Auftrag gegebenen Untersuchung der Fachstelle mira

Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 81/2012, Vorlage 4970

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- «Bahnhof Stadelhofen: pünktlich und zuverlässig»
 Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative,
 Vorlage 4872

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- Unbefriedigendes Immobilien-Management beim Kanton Zürich; Mietermodell statt Eigentümermodell
 Beschluss des Kantonsrates zu den dringlichen Postulaten KR-Nrn. 38/2012 und 40/2012, Vorlage 4973
- Reorganisation Immobilienmanagement
 Parlamentarische Initiative von Esther Guyer, KR-Nr. 39/2013

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 99. Sitzung vom 25. März 2013, 8.15 Uhr
- Protokoll der 100. Sitzung vom 25. März 2013, 14.30 Uhr

Sitzungsplanung des Kantonsrates

Ratspräsident Bernhard Egg: Sie haben auf Ihren Plätzen die Sitzungsplanung für das Amtsjahr 2013/2014 vorgefunden. Die Geschäftsleitung – und ich betone: die Geschäftsleitung – macht ausdrücklich auf die vorgesehene Session zur Richtplanung im März 2014 aufmerksam. Wir bitten Sie sehr, diese Termine jetzt schon auszusparen. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass es schwierig ist, eine Woche praktisch frei zu nehmen für den Kantonsrat. Aber wir sind überzeugt, dass es anders kaum zu bewältigen ist. Also: Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gratulation zur Geburt eines Sohnes

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich habe noch eine weitere, sehr erfreuliche Mitteilung: Unsere Ratskollegin Leila Feit weilt offensichtlich wieder im Rat. Wir heissen dich herzlich unter uns willkommen. Wir freuen uns, dass du wieder da bist. Jetzt können wir noch ganz offiziell und umso herzlicher zum Sohn gratulieren. Komm bitte nach vorn zum Empfang des obligaten Löwen. (Applaus. Der Ratspräsident übergibt Leila Feit den Plüschlöwen des Kantonsrates.)

2. Volksschulgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 11. März 2013 4865b

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage beraten und lediglich bei Paragraf 36a im Randtitel eine kleine formelle Änderung aus sprachlichen und systematischen Gründen vorgenommen, ansonsten nichts geändert. In diesem Sinne bitte ich um Beschlussfassung gemäss ihrem Antrag. Danke.

Redaktionslesung

Titel und Ingress
I. Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
§§ 19, 36, 36a, 40, 65, 65a und 65b
II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142: 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4865b zuzustimmen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Lehrgang für Quereinsteiger in den Lehrberuf (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2012 zum Postulat KR-Nr. 132/2010 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 4. September 2012 **4917**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen die Abschreibung dieses Postulats.

Nachdem der Lehrermangel und die Massnahmen dagegen in der Kommission für Bildung und Kultur wie auch in diesem Rat immer wieder ein Thema sind, dauerte die Beratung dieses Postulatsberichts in der KBIK nicht sehr lange. Darin wird nämlich dargelegt, welche Möglichkeiten es für Quereinsteiger heute gibt, in den Lehrberuf einzusteigen. Dass solche Möglichkeiten geschaffen werden sollen, hat der Regierungsrat bereits in seinem Bericht zum Postulat 254/2010, Vorlage 4846, festgehalten. Dieser Rat ist Ende August 2012 ausführlich darüber orientiert worden.

Der Bericht zeigt auf, dass unterschiedliche Lehrgänge in Voll- und Teilzeit für den Einstieg von der Kindergartenstufe und bis hin zur Sekundarstufe geschaffen wurden. Sie alle beginnen mit einer Grundausbildung an der PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich) mit anschliessender Lehrtätigkeit und berufsbegleitendem Studium. Im Rahmen des bereits erwähnten Postulatsberichts 4846 wurde dargelegt, dass die Studiengänge für Quereinsteigende auf eine gute Resonanz stossen und die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger selbst motiviert sind und im Schulumfeld gut akzeptiert werden. Nach Auskunft der Bildungsdirektion sollen die Quereinsteiger-Studiengänge aufgrund ihres bisherigen Erfolgs und angesichts der Tatsache, dass in den nächsten Jahren keine wesentliche Entspannung beim Lehrpersonenmangel zu erwarten ist, bald auch ins ordentliche Recht, das heisst ins Gesetz über die pädagogische Hochschule, überführt werden. Dieses Ansinnen kann aus Sicht der KBIK nur unterstützt werden.

Die KBIK wird ihr Augenmerk weiterhin auf diese «daueraktuelle» Thematik richten. Das Postulat von Walter Schoch und Mitunterzeichnenden ist aber erledigt und kann deshalb abgeschrieben werden. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Die PHZH hat im Auftrag des Regierungsrates nach Einreichung des Postulates 132/2010 vor drei Jahren den Lehrgang für Quereinsteiger entwickelt und auch umgesetzt. Mit diesem Lehrgang können neue Personenkreise für den Lehrberuf gewonnen werden. Nach Erfüllen der definitiven Aufnahmekriterien – unter anderem müssen die Interessierten mindestens 30 Jahre alt sein – starten die meisten Studierenden nach einem einjährigen Vollzeitstudium bereits mit einem Pensum von 40 bis 80 Prozent im Schuldienst. Dieses Bildungsangebot entspricht einem Bedürfnis, haben sich doch im ersten Jahr bereits mehr als 250 Personen zur Lehrperson ausbilden lassen, 2012 sind es mehr als 300 Personen gewesen. Wir bedanken uns für den Bericht zu diesem Postulat. Die SVP-Fraktion wird für Abschreiben stimmen. Vielen Dank.

Karin Maeder (SP, Rüti): Das Postulat forderte, wie eben gehört, die Regierung auf, den Zugang zur PHZH auch für Personen als Quereinsteigerinnen und -einsteiger zu ermöglichen, also für Personen, die aus einem anderen Beruf kommen. Gesagt, getan. Die Pädagogische Hochschule hat 2011 Ausbildungsgänge für Quereinsteigerinnen und -einsteiger installiert. Einerseits konnte mit dieser Massnahme dem Lehrermangel entgegengewirkt werden, anderseits tun diese Leute einem Lehrerteam gut, weil sie neuen Wind aus der Berufswelt ausserhalb der Schule mitbringen, was sehr bereichernd ist. Die Zahlen sprechen ebenfalls eine deutliche Sprache. So haben im ersten Jahr 256 die Quereinsteiger-Ausbildung begonnen in den Ausbildungsgängen Kindergarten, Kindergartenunterstufe, Primarstufe und Sek I. Auch der «Fast Track Primarstufe» wurde gewählt. Dies ist eine verkürzte Ausbildung für Personen, die bereits über einen Hochschulabschluss in einem verwandten Bereich verfügen. 2012 wurden wieder 344 Personen zum Aufnahmeverfahren zugelassen. Insgesamt haben bis heute rund 560 Personen die Quereinsteiger-Ausbildung an der PHZH begonnen. Zum Aufnahmeverfahren zugelassen wurden von Anfang bis heute rund 1050 Personen.

Sie sehen, die Quereinsteiger-Ausbildung stösst auf grosses Interesse. Bewähren sich diese Studiengänge, was bis heute so aussieht und von der PHZH auch bestätigt wird, ist vorgesehen, dass diese als reguläre Studiengänge gesetzlich verankert werden. Ich muss Ihnen sagen, dass ich dies sehr hoffe, denn, wie bereits gesagt, bringt diese Massnahme neben der Entlastung des Lehrermangels auch neue Leute mit

einem anderen Hintergrund in die Schule, und das tut gut. Zum Schluss: Da die EDK-Anerkennung (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) für diese Studiengänge noch nicht erfolgt ist, bitte ich die Bildungsdirektion und die PHZH, dies mit Hochdruck in Angriff zu nehmen, damit diese Lehrdiplome auch ausserhalb des Kantons Zürich anerkannt werden. Ich danke und bitte um Abschreibung des Postulates.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Der Lehrermangel beschäftigt diesen Rat immer wieder. Mit der Quereinsteiger-Ausbildung wurde versuchsweise ein Weg geschaffen, um den Lehrerberuf unter Anerkennung der bisherigen Berufserfahrung in einem verkürzten Studium zu erlernen. Nicht unterschätzt werden darf, dass vor allem die berufsbegleitende Ausbildung einen hohen Einsatz der zukünftigen Lehrpersonen verlangt. Wichtig ist bei all diesen Lehrgängen wie auch bei den Quereinsteigern, dass die Qualität der Ausbildung stimmt und diesbezüglich auch keine Kompromisse eingegangen werden. Wir beurteilen diese Ausbildungsmöglichkeit als eine sinnvolle Ergänzung und werden der Abschreibung des Postulates zustimmen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Im Frühjahr 2010 herrschte in Zürich so eine Art Panikstimmung, zum Teil sicher begründet. Es gab zu wenige Lehrerinnen und Lehrer, um den Unterricht für die Schüler und Schülerinnen zu gewährleisten. Die Pädagogische Hochschule und die Bildungsdirektion haben in dieser Situation richtig reagiert und diese Ausbildung für Quereinsteiger eingeführt. Diese Ausbildungsgänge haben die Situation für den Moment entschärft. Wir möchten uns für das schnelle Reagieren der Bildungsdirektion und der Pädagogischen Hochschule bedanken.

Das Problem ist damit aber noch nicht behoben. In den nächsten Jahren steigt nicht nur die Zahl der Kinder weiter an, sondern es stehen auch weiterhin zahlreiche Pensionierungen an, welche kompensiert werden müssen. Wir bitten die Bildungsdirektion, die Situation genau zu beobachten und, wenn nötig, frühzeitig Massnahmen zu ergreifen. Wir möchten aber auch nicht, dass die Qualität der Ausbildung der Lehrpersonen langfristig unter diesen Notmassnahmen leidet. Mit «Quest» können gut ausgebildete Menschen für den Lehrerberuf gewonnen werden. Diese müssen aber nach der Schnellausbildung wei-

ter begleitet werden und mit Weiterbildungsmassnahmen zu vollwertigen Lehrkräften ausgebildet werden. Insbesondere wenn diese Lehrkräfte in Zukunft noch vermehrt sonderpädagogische Aufgaben übernehmen sollen, wie dies zum Beispiel der neuste Schulversuch impliziert. Wir werden der Abschreibung auch zustimmen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Auch die Grünliberalen stimmen der Abschreibung des Postulates zu, denn das Anliegen des Postulates ist zügig an die Hand genommen und sowohl adäquat als auch flexibel umgesetzt worden. Und was uns auch zufriedenstellt: Die Bildungsdirektorin und der Regierungsrat sind sich bewusst, dass Lehrermangel ein latentes Problem ist und es wieder zu einem Mangel an Lehrpersonen kommen kann. Da in den kommenden Jahren die Schülerzahlen im Kanton ansteigen werden, wird es vermutlich bereits mittelfristig wieder an Lehrpersonen mangeln in der Volksschule. Das heisst, die Kurse für Quereinsteiger sind eine weiterhin notwendige und sinnvolle ergänzende Schiene der Lehrerausbildung. Mit der Weiterführung der getroffenen Massnahmen kann das von meinem Fraktionskollegen (Thomas Wirth) mitunterzeichnete Postulat 132/2010, wie gesagt, abgeschrieben werden.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Als wir vor gut drei Jahren das Postulat eingereicht haben, waren die Hürden für den Einstieg in den Lehrberuf an der Volksschule für Personen mit einem Hochschulabschluss hoch. Der Regierungsrat hat die Forderungen vollumfänglich umgesetzt und das Postulat kann abgeschrieben werden. Was aber nach wie vor - und nicht nur im Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat - im Zentrum aller Lehrgänge an der Pädagogischen Hochschule stehen muss, ist die praktische Berufsintegration für die sogenannten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Von Seite Volksschulamt wird immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass es schwierig ist für Absolventinnen und Absolventen dieser Lehrgänge, nach einem Jahr Ausbildung eine Anstellung zu finden. Ein gezieltes Einsteigerprogramm in den Schulen, verbunden mit einer engen Betreuung und Begleitung, wäre für alle Beteiligten sehr wertvoll. Allenfalls wären Kooperationsmodelle zwischen den Schulen und der PHZH für den gezielten Einstieg eine Lösungsmöglichkeit. Wir werden dranbleiben.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Für einmal darf man ohne Übertreibung sagen, dass die Bildungsdirektion wirksame und angemessene Massnahmen ergriffen hat. Innert kurzer Zeit ist es der Pädagogischen Hochschule gelungen, Studiengänge für Quereinsteigende mit den dazu gehörigen Bedingungen zu entwickeln und anzubieten. Leider hat die Flexibilität durch die neuen EDK-Richtlinien bereits wieder gelitten, das ist sehr zu bedauern. Gemäss EDK soll die verkürzte Lehrerausbildung «Fast Track», welche die Pädagogische Hochschule vor zwei Jahren eingeführt hatte, eingestellt werden; nicht weil wir genug Lehrpersonen haben, nicht weil die Ausbildung schlecht war, sondern nur deshalb, weil die Erziehungsdirektoren-Konferenz das so nicht will. Wenn wir schon eine Pädagogische Hochschule haben, die nach internationalen Gepflogenheiten ausbildet und entsprechende Bachelor- und Master-Diplome erteilt, dann ist es auch geboten, dass die akademische Vorbildung und die Erfahrung bei der Aufnahme ins Studium der PH berücksichtigt werden. Dieses Vorgehen ist an angelsächsischen Hochschulen längst Wirklichkeit. Die geraden, eindimensionalen Karrieren gehören längst der Vergangenheit an. Heutzutage ist ein Berufswechsel nach einer gewissen Praxisphase nichts Aussergewöhnliches mehr. Folglich muss es für geeignete Personen mit höherer oder akademischer Bildung auch möglich sein, mit vernünftigem Aufwand Lehrerin oder Lehrer zu werden. Dass die Möglichkeit zum Quereinstieg institutionalisiert und als reguläre Studienform gesetzlich verankert wird, ist also selbstverständlich. So dürfen wir festhalten: Die Weichen sind gestellt, der Zug rollt in die richtige Richtung. Bleiben Sie bitte dran, geschätzte Frau Bildungsdirektorin, damit er ungehindert sein Ziel erreicht. Wir stimmen der Abschreibung auch zu.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU stimmt der Abschreibung dieses Postulates zu. Wir stellen mit Freude fest, dass die Regierung sehr rasch auf die Anliegen der Postulanten eingegangen ist. Nun hoffen wir, dass sich die Quereinsteiger in ihrem neuen Beruf bewähren werden, und erwarten von der Regierung gelegentlich eine Information über die Entwicklung dieses Projektes. Danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich möchte Ihnen allen sehr herzlich danken für die Anerkennung dieser raschen Anhandnahme von Problemen, die sich aus dem Stellenmarkt für Lehrpersonen ergeben ha-

ben. Ja, es ist richtig, die Quereinsteiger-Ausbildung ist ein Erfolgsmodell. Auch auf das nächste Semester haben sich 500 Personen angemeldet, die aus anderen Berufsfeldern kommen, bereits einen Hochschulabschluss haben – wir stellen ja im Kanton Zürich sehr hohe Anforderungen auch an Quereinsteiger – und nun in die Lehrerausbildung einsteigen wollen. Das ist ein gutes Zeichen und wir sind, wie auch schon gesagt wurde, weiterhin auf neue Lehrkräfte im Kanton Zürich angewiesen. Wir haben vor, diese Quereinsteiger-Ausbildungsgänge in das ordentliche Programm der Pädagogischen Hochschule beziehungsweise ins Gesetz aufzunehmen und ihre Durchführung gesetzlich zu verankern. Sie werden mit einer solchen Vorlage schon in absehbarer Zeit konfrontiert werden.

Die Aufhebung der Fast-Track-Ausbildung hat zwei Hintergründe. Zum einen: Der Druck oder die Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen für alle Klassen hat sich in den letzten Jahren aus unterschiedlichen Gründen etwas gelockert. Wir gehen davon aus, dass auch viele Lehrerinnen und Lehrer aus anderen Kantonen in den Kanton Zürich kommen, weil, wie schon oft gesagt, in andern Kantonen die Schülerzahlen rückläufig sind. Und die Fast-Track-Ausbildung war wirklich eine Notmassnahme damals im Jahr 2009 und hatte zur Folge, dass Leute schon nach sehr kurzer Zeit – nach sehr kurzer Zeit - ins Schulfeld geschickt wurden. Diese Ausbildung war ausserordentlich anspruchsvoll und aufwendig für jene, die sie begonnen haben. Und darum – und nicht wegen der fehlenden EDK-Anerkennung - hat die PH beschlossen, sie nicht weiter zu führen. Die EDK-Richtlinien – das wurde inzwischen auch bereits gesagt – sehen vor, dass die Quereinsteiger-Ausbildungen anerkannt werden und in dem Sinne unsere Quereinsteiger auch in andern Kantonen tätig werden können zu den regulären Bedingungen, die dort gelten. Also man kann sagen: Auch aus Sicht des Regierungsrates und des ganzen Kantons und der Schulgemeinden ist diese Ausbildung ein Erfolg und wir hoffen, dass es so bleiben wird. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 132/2010 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Überprüfung der Lehrerbildung im Hinblick auf die Bedürfnisse der Schulpraxis (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 15. August 2012 zum Postulat KR-Nr. 122/2010 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. November 2012 **4920**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur und in Übereinstimmung mit dem Mitunterzeichner beantrage ich Ihnen die Abschreibung dieses Postulats.

Wie schon mehrfach in den vergangenen Jahren geht es im Postulat von Kurt Leuch und Johannes Zollinger um den Lehrermangel respektive die Attraktivität des Lehrerberufs. Nach Ansicht der Postulanten besteht eine Diskrepanz zwischen der Ausbildung an der PHZH und den tatsächlichen Anforderungen in der Schulpraxis, weshalb die Verweildauer der Lehrpersonen in ihrem Beruf nur wenige Jahre betrage. Ausserdem würden zu wenige überhaupt ein Studium an der PHZH beginnen.

Im Bericht des Regierungsrates wird vorab auf die steigenden Studierendenzahlen verwiesen. In der Zeit von 2008 bis 2011 haben die Studierendenzahlen um rund 20 Prozent zugenommen. Dank der Quereinsteiger-Ausbildungen ist diesbezüglich eine weitere Steigerung zu erwarten. Im Weiteren verweist der Regierungsrat auf eine Befragung der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger aus dem Jahr 2011, deren Resultat weit weniger dramatisch ausfällt, als die Begründung der Postulanten für diesen Vorstoss befürchten liess. Die Antworten liegen in der Skala zwischen mittleren bis guten Werten. Diese Befragung wurde zum ersten Mal durchgeführt, womit sich noch keine Vergleiche über die Zeit anstellen lassen, doch es sind weitere periodische Befragungen geplant.

Vor wenigen Wochen hat der Regierungsrat einen neuen Schulversuch mit dem Namen «Fokus: Starke Lernbeziehungen» gestartet. Damit soll die Zahl der Lehrpersonen pro Klasse begrenzt, gleichzeitig der Schulalltag vereinfacht und es sollen die Lehrpersonen von Koordinationsaufgaben entlastet werden. Auch das ist eine Massnahme, die den Beruf attraktiver machen und so indirekt dem Lehrermangel entgegenwirken soll.

Weitere Massnahmen, wie die lohnmässige Verbesserung der Berufseinsteiger oder Erleichterungen beim Erwerb von Zusatzqualifikationen, ergeben insgesamt einen ganzen Strauss an unterschiedlichsten Massnahmen, die alle auf eine Entspannung der Situation hinwirken sollen.

Fazit: Die Probleme sind erkannt und viele Ideen und konkrete Vorschläge bereits in der Umsetzung. Dazu gehört auch, dass die Lehrerbildung immer wieder zu hinterfragen und neusten Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis anzupassen ist. Das ist eine Daueraufgabe aller Beteiligten.

Die KBIK betrachtet das Postulat als erfüllt und beantragt Ihnen deshalb, der Vorlage 4920 zuzustimmen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Die SP erachtet die Antwort des Regierungsrates als zufriedenstellend. Die Zunahme der Zahl der Studierenden ist wichtig und richtig, sie ist nötig, um auch in Zukunft auf gut ausgebildete Lehrkräfte zählen zu können. Die erleichterte Möglichkeit der Ergänzungsstudien ist sinnvoll und nimmt auf die Arbeitsrealität Rücksicht. Die SP bedauert es jedoch, dass es keine statistischen Daten gibt, mit denen die Verweildauer der Berufseinsteigerinnen und -einsteiger ermittelt werden kann. Eine vom Bildungsrat initiierte Befragung der Berufseinsteigerinnen und -einsteiger hat die Forderung des Postulates aufgenommen. Die Ergebnisse sind grösstenteils erfreulich. Die Praktikumserfahrung und die Unterstützung während der Berufseinführungsphase werden als grossen Gewinn gesehen. Nachholbedarf besteht insbesondere im Bereich der Elternarbeit. Mit Freude hat die SP zur Kenntnis genommen, dass sich unsere Lehrerinnen und Lehrer grundsätzlich wohlfühlen und gerne unterrichten. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, ist es wichtig, dass sie insbesondere zu Beginn ausreichend unterstützt werden, der anfängliche Mehraufwand auch gebührend berücksichtigt wird und die Lehr-

personen von ihren Belastungen entlastet werden. Die SP stimmt der Abschreibung des Postulates zu. Danke.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Das vorliegende Postulat hatte vor allem auch auf die Problematik der Fächerprofile gezielt, welche auf allen Stufen, also vom Kindergarten bis zur dritten Sekundarstufe dazu führt, dass eine Lehrperson aufgrund ihrer Ausbildung nicht alle Fächer unterrichten kann. Die PHZH hat darauf reagiert und die Qualifikationen und den Aufwand für die Ergänzungsfächer reduziert, was wir sehr begrüssen. Interessant sind aber vor allem die Resultate bei der Evaluation bei den Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern, welche sich im Bereich der Elternarbeit ungenügend vorbereitet sehen. Ich persönlich glaube, dass viele Lehrpersonen die Belastungssituation vor allem in der manchmal aufwendigen und auch schwierigen Elternarbeit am stärksten erleben. Aus diesem Grund sind in diesem Bereich seitens der PHZH Verbesserungen zu planen. Nur mit Befragungen und Evaluationen kann geklärt werden, ob die Lehrerbildung auch den Bedürfnissen der Praxis entspricht. Die FDP unterstützt deshalb die Initiative bei der EDK, die Wirksamkeit der Lehrerbildung bei allen Pädagogischen Hochschulen zu untersuchen, und auch die regelmässige Befragung der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger im Kanton Zürich. Wir unterstützen die Abschreibung des Postulates.

Res Marti (Grüne, Zürich): Wir danken dem Regierungsrat für den guten Bericht und sind zuversichtlich, dass dieser Bericht auch zu Verbesserungen in der Ausbildung anregen wird. Die Evaluation zeigt auf, wo in die Ausbildung der Lehrpersonen noch investiert werden sollte, und wir vertrauen in die Pädagogische Hochschule, entsprechende Massnahmen zu ergreifen und stimmen der Abschreibung zu. Vielen Dank.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Auch die Grünliberalen stimmen der Abschreibung des Postulates zu. Wir sind froh über die Kurskorrektur an der PHZH. Es ist richtig und wichtig, dass die PHZH sich wieder vermehrt um eine breite Ausbildung bemüht. Die vom Postulat geforderte unabhängige wissenschaftliche Überprüfung der Zürcher Lehrerbildung, durchgeführt von einem Institut für Arbeits- und Bil-

dungsforschung, hat also einen praktischen Nutzen gebracht, indem sie gezeigt hat, dass die Ausbildung und die Berufseinstiegsphase der Lehrerinnen heute mehr Praxisanteile umfasst als noch vor wenigen Jahren. Und wir dürfen hoffen, dass sich auch die Erkenntnis nun doch allmählich durchsetzt, dass die Volksschule wieder mehr Allrounder – im Gegensatz zu Fachlehrpersonen – braucht, die flexibel und vor allem als Klassenlehrpersonen eingesetzt werden können.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ebenfalls vor gut drei Jahren wurde das vorliegende Postulat an den Regierungsrat überwiesen und, wie gerade vorher behandelt, geht es um die Praxistauglichkeit ganz grundsätzlich bei der Lehrerbildung. Der Bericht des Regierungsrates zeigt einerseits klar auf, welche Schwerpunkte bei der geforderten Überprüfung gesetzt wurden, und anderseits ist geplant, die Befragung der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger im Kanton Zürich in regelmässigen Zeitabständen zu wiederholen. Ein für uns wichtiges Thema, das nach wie vor hohe Brisanz hat und einiges über die Qualität und vor allem auch über die Praxistauglichkeit aussagt, ist die Verweildauer der Studierenden im Lehrberuf. Offenbar schwanken die erhobenen Zahlen in den diversen erfolgten Studien und die tatsächliche Verweildauer von Berufseinsteigerinnen und einsteigern lässt sich nicht verlässlich ermitteln. Unserer Ansicht nach wäre es überaus wichtig, genau zur Verweildauer effektivere Aussagen machen zu können. Es wäre zudem sehr wichtig, diese Evaluation nicht nur auf die Lehrpersonen zu fokussieren. Auch wären wir sehr daran interessiert, Ursachen, und darauf basierend, langfristige Massnahmen gegen den Mangel an Schulleitungen zu kennen. Um dieses Thema aktiv anzugehen, ist eine Studie über die Verweildauer von Schulleitungen ebenfalls unerlässlich. Wir bitten den Regierungsrat, dies bei den zukünftigen Befragungen zu berücksichtigen, damit zukünftig effektive Rückschlüsse daraus gezogen und entsprechende Anpassungen in der Lehrer- sowie Schulleitungsausbildung gemacht werden können. Mit der Abschreibung dieses Postulates sind wir einverstanden. Vielen Dank.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die Ausbildungsprofile an der PHZH wurden in den letzten Jahren überprüft. Auf der Sekundarstufe I wurden sie zweimal angepasst. Die Gegensätze zwischen der Breite, also den sogenannten Allroundern, und der Tiefe, die Fächergruppen-

ausbildung, sollen dabei durch Ergänzungsstudien verringert werden können. In diesen Studien können Primar- und Sekundarlehrpersonen berufsbegleitend die Lehrbefähigung für weitere Fächer erwerben. Das ist sehr zu begrüssen und wir müssen darauf achten, dass solche Ergänzungsqualifikationen mit vernünftigem Aufwand erreichbar sind. Diesbezüglich bin ich aufgrund der bisherigen Erfahrungen immer noch etwas skeptisch, aber ich lasse mich natürlich gerne vom Gegenteil überzeugen. Regierungsrat und Volksschulamt sind auf dem richtigen Weg. Die Praxistauglichkeit der Ausbildung muss, wie in allen Berufen, auch bei den Lehrpersonen permanent überprüft werden. Und mindestens so wichtig wie eine gute Ausbildung ist auch ein gutes praxistaugliches Angebot an Weiterbildung. Wir stimmen der Abschreibung des Postulates zu.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Der Bericht der Regierung betreffend Effizienz der Lehrerbildung im Hinblick auf die Bedürfnisse der Schulpraxis ist interessant, zeigt jedoch vor allem die Optik der ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer. Dass es ihnen im Beruf gut geht, ist erfreulich. Was mir fehlt, ist die Sicht der Schulgemeinden. Die Erfahrungen aus der Sicht der Schulgemeinden zeigen, dass den Junglehrerinnen und Junglehrern bei Stellenantritt oft noch viele Kompetenzen fehlen. Die Einschätzungen der Studienabsolventen decken sich nicht ganz mit den Wahrnehmungen der Schulleitungen und der Schulpflegen. Den Berufseinsteigern fehlen oft grundlegende Kenntnisse, wie man eine zielgerichtete Unterrichts- und Lektionsplanung macht und reflektiert. Der zeitliche Umfang der Begleitung für Berufseinsteiger ist zu knapp bemessen. Die Schulleitungen kommen an ihre Kapazitätsgrenzen, wenn sie ihre Junglehrerinnen und -lehrer beim Berufseinstieg zufriedenstellend unterstützen wollen, vor allem dann, wenn sie in ihrem Team mehrere Junglehrer und Quereinsteiger haben. Bei der Lehrerbildung muss der fachlichen und persönlichen Qualität der Lehrerinnen und Lehrer mehr Beachtung geschenkt werden. Dies beginnt bei Studieneintritt und endet beim Studienabschluss. Der Lehrerberuf muss so attraktiv sein, dass wir in den Schulen nur die Besten haben. Wir müssen zukünftig den Fokus auf die Qualität des Lehrpersonals und dessen Ausbildung richten. Dort müssen wir die finanziellen Ressourcen einsetzen und weniger in strukturelle Reformen. Das grösste Bedürfnis der Schulpraxis, sprich der Schulgemeinden, ist: Wir wollen das bestausgebildete Personal,

Lehrerinnen und Lehrer, die ihren Aufgaben gewachsen sind und vielseitig eingesetzt werden können. Wie dies zukünftig gewährleistet werden soll, darüber werden im Bericht leider zu wenig Aussagen gemacht. Die BDP unterstützt die Abschreibung.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Ich beschränke mich auf zwei Bemerkungen zum Bericht der Regierung. Erstens zur Verweildauer: Die Verweildauer kann nicht schlüssig beurteilt werden, teilt uns die Regierung mit, da die statistischen Grundlagen fehlen. Diese Aussage kann so nicht akzeptiert werden. Die entsprechenden Zahlen können sicher bei der BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) oder beim kantonalen Personalamt ermittelt werden. Hat die Regierung hier etwas zu verbergen? Zweitens zur Befragung der Berufseinsteiger: Der Rücklauf von knapp 50 Prozent ist in meinen Augen ein Armutszeugnis für die Junglehrerschaft. Der Kanton hat diesen jungen Leuten eine vorzügliche Ausbildung ermöglicht und bemüht sich, ein realistisches Bild über die Situation der Junglehrer zu erhalten, um allenfalls Verbesserungen bei der Ausbildung vorzunehmen. Genau diese Leute beschweren sich über das mangelnde Interesse gewisser Eltern. Was machen aber die 50 Prozent der Lehrer, welche sich nicht an dieser Umfrage beteiligt haben? Die EDU stimmt der Abschreibung zu. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 122/2010 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Aufhebung Obligatorium für Englisch-Lehrmittel: First Choice, Explorer und Voices

Antrag des Regierungsrates vom 6. Juni 2012 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 161/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. März 2013 **4911**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich einstimmig für die Abschreibung dieses dringlichen Postulats aus dem Jahr 2011 ausgesprochen.

Wir haben diese Vorlage zum Anlass genommen, dem Lehrmittelverlag einen Besuch abzustatten. Dabei haben wir uns ausführlich über die Aufgaben und die Herausforderungen unterhalten, denen sich der Lehrmittelverlag gegenübersieht. Auf Basis dieser reichhaltigen Informationen haben wir uns dann mit dem Bericht des Regierungsrates zu diesem doch etwas provokativen dringlichen Postulat befasst. Provokativ in dem Sinn, dass ja der Bildungsrat – und nicht der Kantonsrat – für die Lehrmittelpolitik zuständig ist. Allerdings, so bestätigt die Bildungsdirektion, ist bei der Erarbeitung und Einführung der angesprochenen Englisch-Lehrmittel wegen des Zeitdrucks nicht alles optimal gelaufen. Weil sie auch einen etwas anderen Sprachlernansatz als gewohnt verfolgten, nämlich das so genannte «embedded learning», stiessen die neuen Lehrmittel auf ziemlichen Widerstand. Schliesslich lehnte die Schulsynode sie im Rahmen ihres Gutachtens ab. Das blieb auch dem Kantonsrat natürlich nicht verborgen.

Wie im Bericht des Regierungsrates ausgeführt, hat der Bildungsrat mit Beschluss vom Oktober 2012 eine Analyse vorgenommen. Sie führten zwischenzeitlich zu drei Empfehlungen, die der Bildungsrat übernommen hat. Erstens: Es werden vorläufig keine Neuentwicklungen oder Neubeschaffungen vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 soll die Situation im Schuljahr 2015/2016 neu beurteilt werden. Zweitens: Es soll aber befristet ab dem Schuljahr 2013/2014 eine moderate Lehrmittelvarianz geben. Das heisst, dass neben den obligatorischen noch andere Lehrmittel eingesetzt werden dürfen. Es sind dies auf der Unter- und Mittelstufe «Young World» und auf der Sekundarstufe «New Inspiration» und «English plus». Drittens: Das Statusrepertoire von Lehrmitteln wird erweitert. Neben «obligatorisch» und «zugelassen» gibt es neu auch noch «alternativobligatorisch». In diesem neuen Status befinden sich die als Alternativen zu den Titeln des kantonalen Lehrmittelverlags genannten weiteren drei Englisch-Lehrmittel.

Mit diesen Änderungen ist der Bildungsrat den Kritikern respektive den Postulanten entgegengekommen. Das Obligatorium wird etwas gelockert, es dürfen weitere Englisch-Lehrmittel verwendet werden, wodurch den verschiedenen Anforderungsstufen besser Rechnung getragen wird. Ausserdem werden aus den obligatorischen Lehrmitteln ergänzende und unterstützende Auszüge, genannt Themenfelder und Treffpunkte, erarbeitet, die den Lehrpersonen die Planung der individuellen Lektionen erleichtern. An der bestehenden Kompetenzordnung und an den eingespielten Abläufen, was die Erarbeitung neuer Lehrmittel angeht, ändert sich jedoch grundsätzlich nichts.

Die Aufregung rund um die Englisch-Lehrmittel hat sich dank der pragmatischen Haltung des Bildungsrates schliesslich gelegt, weshalb die KBIK Ihnen einstimmig beantragt, das dringliche Postulat von Corinne Thomet und Johannes Zollinger abzuschreiben. Wir danken für die Unterstützung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): «Dear members of the parliament», müsste man sagen, die SVP begrüsst den Entscheid des Regierungsrates, das Obligatorium für die Englisch-Lehrmittel «First Choice», «Explorer» und «Voices» vorläufig aufzuheben. Obwohl die Konzepte für die drei Englisch-Lehrmittel, wie genannt «First Choice», «Explorer» und «Voices», die von der Lehrmittel-Kommission geprüft waren und deren Umsetzung vom Bildungsrat beschlossen wurde, hagelte es massive Kritik. Nach und nach musste der Bildungsrat zurückkrebsen. So verringerte der Bildungsrat die Lernmodule bei «First Choice». Beim Lehrmittel «Explorer» musste eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen werden und dennoch war die Situation unbefriedigend. Beim Lehrmittel «Voices» wurde das zu hohe Anspruchsniveau kritisiert. Oder anders gesagt: Es ist definitiv nichts für Sek B und C. Wir stellen uns die berechtigte Frage, ob unsere Kinder Versuchsobjekte des Lehrmittelverlags sind. Können nicht ausgereifte Produkte beziehungsweise Lehrmittel verwendet werden? Müssen stets teure Eigenentwicklungen gemacht werden? Könnte man nicht auf Lehrmittel von Oxford und Cambridge zurückgreifen, wie schon erwähnt «New Inspiration» oder «English plus»? Warum müssen wir immer wieder das Rad neu erfinden? Nun ist es ja, dass es provisorisch obligatorisch ist und mit dem Entscheid nun superprovisorisch, vielleicht obligatorisch geworden ist oder, wie der Verband Sek Zürich es treffend beschreibt, ein Alternativ-Obligatorium. Wir werden der Abschreibung dieses Postulates zustimmen. Danke.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Ja, zuweilen sind die Wortschöpfungen der Verwaltung abenteuerlich kreativ, in diesem Fall aber durchaus sinnvoll. Nicht die Aufhebung des Obligatoriums, sondern Alternativ-Obligatorium, so lautet die Antwort auf die Probleme rund um die Englisch-Lehrmittel, der Präsident der KBIK hat das ausgeführt. Es ist eine praktikable und der Situation angepasste Antwort. Die mit dem Begriff «alternativ» verbundene beschränkte Wahlmöglichkeit in Bezug auf die Lehrmittel bietet durchaus Vorteile, indem methodische Präferenzen der Lehrpersonen und Begebenheiten in den Klassen berücksichtigt werden können. Mit dem obligatorischen Teil bleibt aber gewährleistet, dass den Lehrplänen und der Anschlussproblematik weiterhin Rechnung getragen werden kann. Inhaltlich überzeugt der Entscheid des Bildungsrates. Die SP unterstützt deshalb auch die Abschreibung des dringlichen Postulates.

Wir haben aber bei der Dringlichkeitsdebatte viel über die Kompetenzordnung zwischen Kantons- und Bildungsrat gesprochen. In der aktuellen Frage fand ich diese Thematik weniger gravierend. Der Bildungsrat hatte ja die kritische Lehrmittelsituation und damit auch das Grundanliegen des Postulates eh seit Längerem auf seiner Traktandenliste. Und wenn der Kantonsrat nun verlangt, was der Bildungsrat eh zu tun gedenkt, dann ist das nicht wirklich originell, aber auch nicht wirklich schädlich in der konkreten Frage. Mit Blick auf die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 wird die Frage nach den Kompetenzen aber möglicherweise von grösserer Bedeutung werden. Sowohl Bildungs- als auch Kantonsrat tun gut daran, sich Klarheit über die ihre jeweiligen Rollen zu verschaffen. Die Selbstbeschränkung des Kantonsrates sollte sich aufseiten des Bildungsrates mit Gespür darüber, was im gesellschaftlich-politischen Kontext machbar ist, treffen. Besten Dank.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP hat sich sowohl gegen die Dringlichkeit als auch gegen die Überweisung dieses Postulates gewehrt. Wir sind weiterhin der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Kantonsrates sein kann, über Lehrmittel zu diskutieren. Der Bildungsrat hat in einem Beschluss nun festgelegt, dass eine Wahlfreiheit bei den Lehrmitteln besteht. Der Bildungsrat muss sich aber schon zu Recht fragen, ob er die kritischen Rückmeldungen aus der Synodalkonferenz zu wenig in seinen Überlegungen berücksichtigt hat. Wir erhoffen uns sehr, dass durch die Einführung des Delegiertensystems

bei der Synode die Zusammenarbeit zwischen Bildungsrat und Synode vertieft werden kann und solche nachträglichen Anpassungen nachträglich nicht mehr notwendig sind, sondern von Anfang an in der Diskussion berücksichtigt werden können. Ich möchte mir hier auch noch einen zweiten Hinweis erlauben: Der Bildungsrat sollte prüfen, inwiefern Lehrpersonen, welche einem Fach gegenüber kritisch eingestellt sind, auch bei der Evaluation und der Erprobung eines neuen Lehrmittels stärker einbezogen werden können. Mit diesen Bemerkungen wird die FDP der Abschreibung dieses Postulates zustimmen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Dieser Rat muss sich in letzter Zeit vermehrt mit Grenzfällen seiner Zuständigkeit befassen. Dieses Mal ist es klar kein Grenzfall, sondern eigentlich gar nicht unsere Aufgabe. Weshalb dieses Thema so grosse politische Wellen schlägt, ist für mich, als Neuling im Rat, etwas unverständlich, aber vielleicht lerne ich das noch. Über neue Lehrmittel lässt sich bekanntlich immer streiten und so gibt es auch bei diesem Lehrbuch Personen, die damit sehr gut umgehen können, und solche, die damit nicht so gut umgehen können. Insbesondere wenn man mit neuen Lehrmitteln neue Lehrmethoden einführen will, wird von den Lehrpersonen natürlich erwartet, dass sie sich in ein neues Lehrmittel einarbeiten müssen. Genau für solche Fälle sind obligatorische Weiterbildungen der Lehrpersonen eben angebracht, um auf das übernächste Traktandum vorzugreifen. Der Bildungsrat hat mittlerweile Massnahmen ergriffen, um das Problem zu entschärfen. Wir sind mit dem Ergebnis zufrieden und werden der Abschreibung zustimmen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Beim vorliegenden Postulat haben wir Grünliberale die Dringlichkeit unterstützt. Inzwischen hat sich gezeigt, dass das Anliegen berechtigt und dringlich war. Der Bildungsrat hat nämlich die Vorlage diskutiert und neben vielen guten und dringend nötigen Verbesserungen beschlossen, dass die betreffenden Lehrmittel nur noch provisorisch-obligatorisch oder teilweise nur noch als zugelassen eingestuft werden. Wir Grünliberalen stimmen der Abschreibung zu.

Ich möchte aber die Gelegenheit doch nützen, mir einige Gedanken zur Erstellung und Einführung von neuen Lehrmitteln zu machen. Die Schulen können nun also zwischen verschiedenen Lehrmitteln auswählen, die vom Bildungsrat als geeignet eingestuft werden. Diverse Sekundarschulen benützen schon seit Längerem ein anderes Lehrmittel als «Voices». Für sie wird sich nichts ändern, ausser dass sie das nun nicht mehr illegal tun müssen. Viele Primarschulen haben «Explorer», dem Lehrmittel des Kantons Zürich, schon länger Goodbye gesagt. Vielleicht wären sie, wenn die Verbesserungen schon früher umgesetzt worden wären, beim Lehrmittel des Kantons Zürich geblieben. Die Umsetzung dieses dringlichen Postulates kommt also bereits zu spät, wie überhaupt die Einsicht der Bildungsdirektion, reichlich spät kommt. Die regierungsrätliche Antwort lässt diesbezüglich nämlich aufhorchen. So wurden die Bedenken von Lehrpersonen viel zu lange nicht ernst genommen. Verbesserungsvorschläge wurden zuerst ignoriert, das Lehrmittel, mindestens auf der Oberstufe, ungenügend erprobt. Mit einiger Verspätung kommt nun im Juni 2013 ein neues Lehrmittel, «Voices B/C» (Ausgabe für B/C-Klassen), auf den Markt, das den Bedürfnissen der zunehmend heterogenen Klassen Rechnung tragen soll und – hoffentlich – auch für den Fremdsprachenunterricht von schwächeren Schülerinnen und Schülern etwas taugt. In der Zwischenzeit sind aber viele Schulen bereits abgesprungen. Andere Lehrpersonen haben geeignetes Material in mühsamer Arbeit selber bereitgestellt oder das Lehrmittel für ihre Klassen umgeschrieben. Diese Arbeit ist nun für die Katz. Immerhin darf man hier der Bildungsdirektion zubilligen, dass sie viel schneller gehandelt hat als beim Französisch-Lehrmittel, wo «Envol basique» erst nach über zehn Jahren auf den Markt kam. Erst jetzt kann man nämlich mit dem offiziellen Französisch-Lehrmittel auch B- und C-Klassen unterrichten. Daneben stellt sich generell die Frage, ob der Kanton Zürich immer ein eigenes, meist sehr teures Lehrmittel herstellen muss, wenn es offensichtlich mehrere erprobte, schon bestehende Lehrmittel auf dem Markt gibt, mit denen die Lernziele unserer Schule erreicht werden können. Ich bitte die Bildungsdirektion, den Bildungsrat, bei künftigen Lehrmitteln die Basis besser einzubeziehen, das Lehrmittel sorgfältig einzuführen und allfällige Verbesserungsvorschläge ernst zu nehmen. Wenn diese Erkenntnisse angekommen sind, und davon darf man nach der Antwort des Regierungsrates ausgehen, dann kann das Postulat getrost abgeschrieben werden und wir müssen uns nicht mehr im Kantonsrat über die Tauglichkeit von Lehrmitteln unterhalten.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich nehme es gleich vorweg, ich bin mit der Abschreibung des Postulates einverstanden; dies aber nicht aufgrund des vorliegenden Berichts des Regierungsrates. Dieser führt vor allem die Rechtsgrundlagen auf und rechtfertigt sich dafür, warum an der Entwicklung und am Obligatorium festgehalten wird. Es werden die verschiedenen Lehrmittel beschrieben, warum diese so gut sind und so weiter und so fort. Aber die Lehrerverbände haben schon früh auf die Umsetzungsschwierigkeiten im Unterricht hingewiesen. Immerhin wurde eine Befragung durchgeführt und das Synodalgutachten der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule, in welchem sich die Lehrpersonen sehr kritisch äusserten, wahrgenommen. Trotz all dieser angebrachten Kritik beschliesst der Bildungsrat am 12. Dezember 2011, nach wie vor am Lehrmittel mit dem Status «provisorisch-obligatorisch» festzuhalten. Bitte erlauben Sie mir an dieser Stelle eine persönliche Bemerkung: Dieser Status sagt doch schon aus, dass das Lehrmittel noch nicht zugelassen wird, darum provisorisch, aber obligatorisch eingesetzt werden muss. Wo ist hier der Qualitätsnachweis? Das also sind der Inhalt des Berichts des Regierungsrates zum vorliegenden Postulat und dann noch der Antrag zur Abschreibung. Dies hätte ich so ganz sicher nie akzeptiert. Aber der Ausschlag dafür, dass ich nun mit Überzeugung keinen Zusatzbericht fordere, ist der Beschluss des Bildungsrates vom 26. November 2012. Der Bildungsrat hat nach langem Hin und Her endlich eingesehen, dass im Kanton Zürich obligatorische Englisch-Lehrmittel einer Analyse zu unterziehen sind. Basierend auf den Ergebnissen beschliesst der Bildungsrat erstens: Auf eine Neuentwicklung oder Beschaffung im Fachbereich Englisch wird zurzeit verzichtet. Zweitens: Im Fachbereich Englisch an der Volksschule gilt ab Beginn des neuen Schuljahres ein Alternativ-Obligatorium. Die Lehrmittel erhalten neu den Status «alternativ-obligatorisch», sehr kreativ. Das absolute Obligatorium wurde also aufgehoben, das Ziel ist erreicht. Und ich habe noch die Argumente in den Ohren, warum der Kantonsrat nicht zuständig ist für die Forderungen, die in der Kompetenz des Bildungsrates liegen. Aber wenn sowohl auf der Primarstufe als auch auf der Sekundarstufe die Zufriedenheit mit den obligatorischen Lehrmitteln im ganzen Kanton gering ist oder neue Lehrmethoden wenig praxisgerecht umgesetzt werden können und einen grossen Teil der Schülerinnen und Schüler überfordern oder ein sehr ausführlicher und aussagekräftiger Schlussbericht des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich die Mängel auf allen Ebenen klar aufzeigt und bestätigt oder weiter auf Kosten der Schülerinnen und Schüler ein untaugliches Lehrmittel erprobt wird oder die Lehrpersonen mit einer Neueinführung einen absolut unnötigen Mehraufwand in Kauf nehmen müssen und schliesslich dabei noch viele Mittel nicht wirklich effektiv eingesetzt werden, dann werde ich mir immer wieder erlauben, dringliche Postulate einzureichen. Vielen Dank.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Der Bildungsrat hat in einem weisen Entscheid das Englisch-Lehrmittel bis zur erfolgten Nachbesserung von «obligatorisch» auf «provisorisch-obligatorisch» herabgestuft. Damit hat er die wesentlichen Forderungen des Postulates erfüllt und die häufig gelebte Praxis in den Schulen legalisiert, was uns natürlich ausserordentlich beruhigt. Es stimmt, es sollte nicht zur Regel werden, dass der Kantonsrat dem Bildungsrat dreinredet, aber es ist wohl trotz allem effizienter, wenn der Kantonsrat - wenn möglich in Zusammenarbeit mit dem Bildungsrat – Probleme löst, bevor eventuell eine Volksinitiative noch wesentlich kompliziertere Verfahren auslöst. Wichtiger als dieser Entscheid bezüglich Englisch-Lehrmittel ist es, dass inzwischen auch Massnahmen getroffen wurden, um die Prozesse zur Herstellung neuer Lehrmittel zu optimieren und den Kontakt zu den Nutzerinnen und Nutzern zu verbessern. Das ist vielversprechend für die Zukunft. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das dringliche Postulat 161/2011 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Kantonale Mitfinanzierung der Höheren Berufsbildung: Gleichbehandlung, Transparenz und Bildungsförderung

Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2012 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 120/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. März 2013 **4908**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich einstimmig für die Abschreibung des dringlichen Postulats 120/2011 und damit für Zustimmung zur Vorlage 4908 ausgesprochen.

Der Regierungsrat legte in seinem relativ ausführlichen Bericht dar und die Vertreter der Bildungsdirektion ergänzten in ihren mündlichen Ausführungen in unserer Kommission, um welch komplexe Materie es geht, deshalb übrigens werde ich Ihre Zeit für diesen Postulatsbericht auch etwas ausführlicher beanspruchen als bei den vorangehenden drei Geschäften. Die Höhere Berufsbildung existiert nicht als einheitlicher Bereich, sondern weist zwei eigenständige Zweige auf, die unterschiedlichen Logiken folgen und wo auch die Zuständigkeiten und Kompetenzen unterschiedlich verteilt sind. Das Gesamtsystem besteht aus Dutzenden von Bildungsgängen an den Höheren Fachschulen mit geregelten Rahmenlehrplänen, die zu jährlich mehr als 7'000 eidgenössisch anerkannten Abschlüssen führen, sowie aus mehreren hundert Berufs- und Höheren Fachprüfungen, im Gewerbe Meisterprüfungen genannt, bei denen nur die Abschlussqualifikationen, also die Prüfung selbst, nicht aber der Weg dorthin geregelt sind. Der Besuch von Vorbereitungskursen auf diese Prüfungen ist zwar die Regel, aber nicht obligatorisch, und die Schulen sind in deren Ausgestaltung vollständig frei. Im Prüfungsbereich werden jährlich rund 16'000 Fachausweise und Diplome verliehen.

Eine Besonderheit der Höheren Berufsbildung besteht darin, dass sie weitgehend privat finanziert wird: von Arbeitgeberseite und durch die teilnehmenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst. Die öffentliche Mitfinanzierung stellte bislang weitgehend ein undurchsichtiges, historisch gewachsenes Geflecht dar, das zudem in jedem Kanton anders ausgelegt war, auch was die Verteilung der Bundesgelder für die Berufsbildung insgesamt betrifft. Diese Entwicklung hat zu kostentreibender, aufwandorientierter Finanzierung ohne klare Steue-

rung geführt, weder durch den Staat noch durch den Markt, im Weiteren zu ungleichen Bedingungen für staatliche und private Angebote, zu Marktverzerrungen und so weiter und so fort. Es ist nicht verwunderlich, dass seit einiger Zeit klarer Handlungsbedarf für eine Neuorientierung ausgemacht wurde. Auf diese Ausgangslage trafen auch die von der Politik seit Jahren vorgebrachten Forderungen nach einem grösseren finanziellen Engagement der öffentlichen Hand in der Höheren Berufsbildung.

Neuerungen gibt es nun auf interkantonaler und auf zürcherischer Ebene sowie im Bund. Auf Ebene der Kantone besteht sie aus der neuen Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen, kurz HFSV genannt. Sie tritt in Kraft, wenn ihr zehn Kantone beigetreten sind. Die neue Vereinbarung, welche die bestehende interkantonale Fachschulvereinbarung von 1998 ersetzen soll, sieht verschiedene begrüssenswerte Verbesserungen vor, zum Beispiel Freizügigkeit für die Studierenden anstelle des überholten «À-la-carte-Systems» der alten Vereinbarung, mehr Kostentransparenz sowie einen Lastenausgleich zwischen den Kantonen. Den Studierenden steht so der gleichberechtigte Zugang zu ausserkantonalen Bildungsangeboten offen, wie er im Hochschulbereich selbstverständlich ist. Der Regierungsrat bereitet gegenwärtig den Beitritt zu diesem Konkordat vor.

Weil die Arbeiten an der neuen interkantonalen Vereinbarung nur schleppend vorankamen, weil diese nun definitiv nurmehr die Höheren Fachschulen und nicht mehr, wie bis anhin, auch die Vorbereitungskurse im Prüfungsbereich der Höheren Berufsbildung umfasst und weil seit Längerem mit verschiedenen Vorstössen aus diesem Rat immer wieder Druck für neue Lösungen gemacht wurde, erarbeitete der Regierungsrat für den Kanton Zürich ein Finanzierungskonzept, das den Bereich der Höheren Berufsbildung und der Weiterbildung systematisch, transparent und einheitlich regeln sollte, was in grossen Teilen den Zielsetzungen des dringlichen Postulaten entspricht, dessen Abschreibung wir heute verhandeln.

Erleichternd war dabei sicherlich der Umstand, dass der Bund endlich seinen Finanzierungsverpflichtungen nachkommt und seine Beteiligung ab 2013, also ab diesem Jahr, erstmals den gesetzlichen Richtwert von 25 Prozent der Vollkosten erreicht, womit jährlich rund 10 Millionen Franken zusätzlich zugunsten der Berufsbildung zur Verfügung stehen. Das ermöglicht letztlich die für den kantonalen Haus-

halt budgetneutrale Einführung eines neuen Finanzierungssystems, das gerade im Bereich der Höheren Berufsbildung den politischen Forderungen nach stärkerer Mitfinanzierung entgegenkommt.

Es wird mit dem neuen System aber nicht nur mehr Geld in die Berufsbildung investiert, man kann das auch besser und zielgerichteter tun. Der Kern des neuen Finanzierungssystems sind feste Pauschalen. Für Bildungsgänge an höheren Fachschulen werden Semesterpauschalen ausgerichtet. Die Ansätze werden gesamtschweizerisch im Rahmen des neuen Konkordats erhoben und gemittelt und auf 18 Teilnehmende pro Kurs standardisiert. Je nach Branche sind sie unterschiedlich hoch und bewegen sich zwischen 1000 und 10'500 Franken, auch abhängig davon, ob es sich um einen Vollzeitkurs oder um einen berufsbegleitenden Teilzeitkurs handelt. Die aktuelle, seit Beginn 2013 in Kraft stehende Finanzierungsverordnung zum Berufsbildungsgesetz übernimmt bereits diese Ansätze aus der HFSV, basierend auf Zahlen aus dem Jahr 2011. Diese werden sich mit der Zeit noch justieren, denn der Markt wird sich an das neue Finanzierungssystem gewöhnen; es wird zu Quervergleichen und Anpassungen bei den Angeboten wie auch bei den Preisen kommen.

Der eigentliche Knackpunkt lag aber nicht bei den Höheren Fachschulen, für die mit der HFSV interkantonal ein verbessertes Finanzierungsmodell gefunden werden konnte, sondern der Knackpunkt lag im Prüfungsbereich beziehungsweise bei dessen Vorbereitungskursen. Diese sind weder staatlich reglementiert noch, wie bereits erwähnt, obligatorisch. Einzige Messlatte sind die Prüfungen selbst. Der Bund hat hier etwas zur Verbesserung beigetragen, indem er seine Beiträge an den eigentlichen Prüfungskosten, die sich rasch auch einmal auf mehrere tausend Franken belaufen, substanziell auf 60 bis 80 Prozent erhöht hat. Für die Vorbereitungskurse auf eidgenössische Berufs- und Höhere Fachprüfungen – und das ist die eigentliche grosse Neuerung im Kanton Zürich – wird künftig pro studierende Person und Lektion eine einheitliche Pauschale von 7 Franken ausgerichtet, plafoniert auf höchstens 500 Lektionen oder umgerechnet maximal 3500 Franken. Es erfolgt damit ein Systemwechsel von der bisherigen Angebotsfinanzierung hin zu einer im Ergebnis nachfrageorientierten beziehungsweise Subjektfinanzierung.

Die KBIK hat diese Entwicklungen, die insgesamt zur Stärkung der Höheren Berufsbildung beitragen können, grundsätzlich erfreut zur Kenntnis genommen. Wie mit dem Postulat gefordert, wird tatsächlich mehr Geld zugunsten der höheren Berufsbildung ausgegeben. Das neue System fördert die Gleichbehandlung und die Transparenz.

Als Erstpostulant – nun kurz aus meiner Rolle als Kommissionspräsident tretend - erlaube ich mir allerdings folgenden Hinweis: Mit der Einführung eines Plafonds von maximal 3500 Franken für den Prüfungsbereich bleibt die grundsätzlich richtige Neuregelung in der Finanzierungsverordnung auf halbem Weg zum Ziele stehen. Dieses Ziel besteht, als ausdrücklicher Auslöser übrigens des damaligen Vorstosses, in der «Binnen-Gerechtigkeit» innerhalb der Höheren Berufsbildung, das heisst in der Gleichbehandlung der Prüfungen mit den Höheren Fachschulen. Der breite Konsens, den es im Kantonsrat für dieses dringliche Postulat gab, obwohl es explizit festhielt, dass die Saldoneutralität nicht sein Thema sei, dieser breite Konsens hätte durchaus politischen Spielraum für eine offensivere Ausgestaltung des neuen Fördersystems geboten. Immerhin: Das neue Fördersystem ist so gebaut, dass auf einfache Weise an wenigen Stellschrauben justiert werden kann, wenn die Politik zum Schluss kommen sollte, die Höhere Berufsbildung benötige weitere Mittel, um dem Ziel näher zu kommen, alle Bildungswege im Tertiärbereich mit vergleichbar langen Spiessen unterwegs zu wissen. Dafür braucht es sicher keinen Zusatzbericht, sondern allenfalls entsprechende politische Entscheide. Ende der persönlichen Anmerkung als Erstunterzeichner des Vorstos-

Die Kommission für Bildung und Kultur stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu, wonach das Postulat als erfüllt betrachtet und deshalb abgeschrieben werden kann. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen deshalb Zustimmung zur Vorlage 4908 und danke für Ihre Unterstützung.

Karin Maeder (SP, Rüti): Im Grundsatz gehen die eingeleiteten Änderungen der Finanzierung der Höheren Berufsbildung in die richtige Richtung: Gleichbehandlung und Transparenz werden erfüllt. Bei der Bildungsförderung braucht es allerdings noch nähere Abklärungen. Wir alle wissen, die Berufsbildung ist eine Erfolgsgeschichte und ein wichtiger Teil unserer Wirtschaft. Dank unserem dualen Bildungssystem ist auch die Jugendarbeitslosigkeit so tief. Darauf dürfen wir stolz sein. Deshalb müssen wir der Berufsbildung auch Sorge tragen. Wie wir bereits gehört haben, hat der Bund nun endlich seine Beiträge für die Höhere Berufsbildung an die Kantone erhöht, was nun wirklich an

der Zeit war. Der Kanton hat nun mehr Geld für die Berufsbildung zur Verfügung. Der Kanton Zürich hat diese Situation nun genutzt und die Finanzierung neu geregelt. Zwei Probleme scheinen mit dieser neuen Regelung aber nicht gelöst zu sein: Einerseits wird von einer Teilnehmerzahl von 18 Personen ausgegangen. Die als Regelfall eingeforderte Teilnehmerzahl entspricht jedoch nicht der Realität. Wir befürchten, dass dies ausserhalb der grossen Zentren wie Zürich und Winterthur nicht umgesetzt werden kann, da dort zum Teil keine 18 Teilnehmenden gefunden werden können. Wir würden es begrüssen, wenn diese Zahl auf zwölf reduziert werden könnte. Dies würde auch bedingen, dass nicht, wie vorgeschlagen, 7 Franken pro Lektion und Teilnehmer ausgerichtet würden, sondern dieser Betrag auf 10 bis 12 Franken erhöht werden müsste. Wir werden die Abschreibung des dringlichen Postulates unterstützen, da, wie gesagt, einiges auf dem richtigen Weg ist. Gegen die angesprochenen Mängel werden wir weiter kämpfen.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2012 hat der Regierungsrat einen ersten wichtigen Schritt getan. Wie Ralf Margreiter ausgeführt hat, ist es ein kleiner erster Schritt. Es ist effektiv erst eine Überführung der historisch gewachsenen Finanzierungsstrukturen in ein geordnetes System, das uns auch in Zukunft erlauben wird, dass wir hier an den verschiedenen Stellschrauben drehen können.

Nun legt das Gewerbe sein Augenmerk natürlich auf die Differenzen zwischen Höherer Fachprüfung, die gute alte Meisterprüfung, und Höhere Fachschulen. Und hier könnte man schon ein bisschen «aggro» werden, wenn ein Agro-Techniker über sechs Semesterpauschalen von 10'500 auf 63'000 Franken staatliche Unterstützung kommt und ein einfacher Berufsmann als Prüfungsvorbereitung auf die Meisterprüfung/Höhere Fachprüfung maximal mit 3500 Franken rechnen darf.

Eine grundsätzlicher Hinweis: Niemand ist gerne der Trottel im Umzug. Niemand kämpft gerne gegen immer strengere Auflagen mit immer neuen Ansprüchen im Bereich der Integration von Sek-B- und Sek-C-Abgehenden und wird dann zusätzlich im Bereich der Weiterbildung, wenn es denn um Kadermitglieder geht, die wir auch brauchen in den Gewerbebetrieben, noch mit unfairen Subventionen bestraft. Offensichtlich sind heute im Staat Schweiz diejenigen die Trot-

tel, die versuchen, ihre Bedürfnisse selber zu erfüllen, und nicht zwingend nach dem Staat schreien. Das bezieht sich hier explizit auf die Berufsverbände, die diese Qualität, die Karin Maeder vorhin angesprochen hat, bis anhin gewährleistet haben. Auf diese bezieht sich das. Die haben lange jede Einmischung in ihre Ausbildungsgänge zurückgewiesen, finanzielle Einmischung, gewöhnen sich nun aber sukzessive daran, dass es eventuell noch irgendwo einen Topf gibt, den man anknabbern könnte. Das Problem ist nur, dass wir vielleicht schneller, als uns lieb ist, an den Punkt kommen, dass wir uns dieses Staatsystem in dieser Art nicht leisten können, zumal der Versuch, bei der universitären Bildung irgendetwas abzuspecken, das man der Berufsbildung zuschieben könnte, in den letzten Jahren leider immer auf Grund gelaufen ist; mit dem können wir also in Zukunft nicht rechnen. Und trotzdem ist es klar, dass die Berufsbildung jetzt auf den Geschmack kommt, dass man eben auch hier aus diesen Töpfen, Berufsbildungsfonds zum Beispiel, dass man hier Geld zur Verfügung hat, das man abholen möchte. Die Begehrlichkeiten können natürlich auch bei den Gewerbebetrieben wachsen. Diese Infos zeigen, dass Gleichbehandlung und Transparenz, wie sie im Titel des Postulates gefordert werden, noch einen weiten Weg vor sich haben. Trotzdem: Die FDP wird das Postulat abschreiben und ist gespannt, wie wir hier auf diesem Weg zusammen weitergehen können. Dankeschön.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion ist mit dem Ergebnis dieses dringlichen Postulates zufrieden. Die neue Finanzierung bringt einige klare Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustand. Für einmal ist es dem Kanton leicht gefallen, in die Bildung zu investieren, aber natürlich nur, da die Kosten ganz zufällig von Mehrinvestitionen des Bundes gedeckt werden. Wir sind überzeugt, dass damit ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung geschieht, und werden der Abschreibung zustimmen. Erledigt ist das Thema natürlich noch nicht.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Finanzierungssysteme auf nationaler Ebene sind erfahrungsgemäss ein vielschichtiges und komplexes Thema. Das gilt erst recht bei den Dutzenden von Bildungsgängen, von denen der Kommissionspräsident gesprochen hat. Diejenigen Neuerungen, die in Kraft treten werden, sobald sich zehn Kantone dafür aussprechen, sind zu begrüssen. Auch das neue kantonale Fi-

nanzierungsmodell für die Höhere Berufsbildung und die Weiterbildung mit den festen Pauschalen ist, soweit ich sehe, sinnvoll. Doch es erfüllt die drei Anliegen des Postulates unterschiedlich gut. Die Anliegen «Gleichbehandlung» und «Transparenz» sind gut erfüllt, hingegen bei der Bildungsförderung bleibt das neue Finanzierungsmodell, wie es der Erstunterzeichner gesagt hat, auf halbem Weg stehen. Alles in allem sind die Grünliberalen mit der Abschreibung einverstanden.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP schliesst sich der Kommission an und ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, dass im Bereich der kantonalen Mitfinanzierung der Höheren Berufsbildung endlich gehandelt werden kann; dies im Zusammenhang mit der mittlerweile erfolgten Erhöhung der Beiträge von Seite Bund, welcher endlich seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt. Es ergeben sich für den Kanton Zürich Mehreinnahmen, dank derer ein neues Finanzierungssystem eingeführt werden kann. Gestützt auf das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (EG BBG) wurde eine Gesamtüberprüfung durchgeführt. Seit 1. Januar 2013 gilt das neue System, welches auch der Transparenz und Gerechtigkeit mehr Rechnung trägt. Ich verweise auf die sehr umfassenden Ausführungen des Kommissionspräsidenten und verzichte darauf, weiter auf den Bericht einzugehen. Die CVP ist der Überzeugung, dass sich mit dem neuen System einerseits auf kantonaler wie auch nationaler Ebene etwas ändern kann oder ändern wird. Und wir sind erfreut, dass die neuen Verordnungen über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung auch die überbetrieblichen Kurse und die Finanzierung der allgemeinen und berufsorientierten Weiterbildung umfasst. Vielen Dank.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das dringliche Postulat 120/2011 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der Grünen zur Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen zur «Causa Sauter».

Der Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, Bruno Sauter, hat bekanntermassen – das wissen wir – ein sehr grosses Ego. In seinem Arbeitsleben trägt er viele Hüte und bewältigt neben seinem gut bezahlten 100-Prozent-Job als Amtschef noch viele andere Funktionen, wie zum Beispiel diejenige als Gemeindepräsident. Da ist es dann gut möglich, dass einmal etwas durcheinanderkommt. So greift er in einer eminent wichtigen, gesellschaftlich wichtigen, wirtschaftlich wichtigen Frage öffentlich via Medien einen vom Volk – gerade wegen seiner klaren politischen Haltung – gewählten Regierungsrat (Martin Graf) an. Das kann er als Gemeindepräsident tun, wenn es um eine kommunale Frage geht, aber als Amtschef des Kantons geht das gar nicht.

Unser demokratischer Rechtsstaat hat klare Regeln. Ein zentraler Grundsatz unseres Staatswesens ist es, dass die Politik durch die vom Volk gewählten Politikerinnen und Politiker gemacht wird und eben nicht durch die Verwaltung. Diese hat die Entscheide der Politik vorzubereiten und die Entscheide der Politik zu vollziehen – Punkt, Schluss, das ist alles. Gerade auch im Vergleich mit andern Ländern zeichnet sich unsere Verwaltung durch eine sehr hohe Sachkompetenz, Professionalität und – eben – politische Neutralität aus. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass unsere Verwaltung nicht «verpolitisiert», und diesem Gut ist besonders Rechnung zu tragen. Diesen wichtigen Grundsatz hat der Amtschef des AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) in klarer Weise verletzt. In jedem privaten Unternehmen hätte diese krasse Loyalitätsverletzung zu einer fristlosen Entlassung geführt, das wissen Sie ganz genau.

Noch ein wichtiger Punkt jetzt zum Abschluss: Es geht nicht um das Dafür oder Dagegen zur «1:12 Initiative», das ist hier in dieser Diskussion irrelevant. Es geht einzig darum, dass es nicht Aufgabe der Verwaltung ist, Politik zu machen. Wir sagen dies vor allem auch an die Adresse der Bürgerlichen, die das Statement von Bruno Sauter in den Medien verteidigt haben, manchmal auf unverständliche Weise. Schon bald kommen die nächsten Sparrunden. Wir sind gespannt, ob die Bürgerlichen es auch toll finden, wenn dann Chefbeamte die vom Regierungsrat oder vom Kantonsrat gefällten Beschlüsse in den Me-

dien als unsinnig oder eben als Gefahr für den Kanton bezeichnen. Und darum gilt hier: Wehret den Anfängen! Ich danke Ihnen.

Fraktionserklärung der EVP zur Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Zum gleichen Thema ganz kurz: Ein Regierungsrat sagt in der freien Schweiz seine Meinung zu einem politischen Thema. Ein etwas frecher Chefbeamter kritisiert in der freien Schweiz die Meinung eines Regierungsrates. Ein Mitglied einer Kollegialbehörde nimmt seine Aufgabe wahr und rüffelt den frechen Chefbeamten. Für die Medien, den GPK-Präsidenten (Claudio Zanetti, SVP, Zollikon) und einige von uns ist das alles offenbar wahnsinnig interessant. Wenn wir keine anderen Probleme haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann geht es uns wirklich sehr gut.

Fraktionserklärung der FDP zur Fraktionserklärung der Grünen betreffend Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Nach dem Votum von Johannes Zollinger kann ich es wirklich kurz machen.

«Glückliches Zürich!», das ist auch das, was mir einfällt, zu dieser Fraktionserklärung der Grünen. Ich bitte Sie einfach: Wahren Sie ein bisschen die Relationen. Sie wissen so gut wie ich, hätte beispielsweise unsere Finanzdirektorin (*Regierungsrätin Ursula Gut*) in derselben Kolumne einen Werbespot gegen «1:12» abgegeben, dann würden Sie hier drinnen wohl heute ihren Rücktritt fordern. Also hören Sie auf, diese Empörung zu bewirtschaften.

Und vielleicht riskieren Sie auch mal einen Blick über den Tellerrand hinaus. Lesen Sie beispielsweise das Sankt Galler Tagblatt, das aus einer gewissen Distanz diese Geschichte bewertet und von einem Polittheater im kleingeistigen Zürich spricht, das unserem ehemaligen Staatsschreiber Keller (*Gottfried Keller*) alle Ehre macht – Leute von Seldwyla. So harmlos sei die Geschichte, dass sie wirklich nur als flau bezeichnet werden könne, dass aber die obrigkeitshörige Grüne Kantonalpartei sich flugs und weinerlich über diesen Chefbeamten beschwerte. Ein aufgeblasenes Polittheater sei es. Dem ist nichts hinzuzufügen. Danke.

Fraktionserklärung der SP zur Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates

Raphael Golta (SP, Zürich): Lieber Thomas Vogel, vom Sankt Galler Tagblatt zurück in den Zürcher Ratssaal. Es ist eben nicht so, dass es primär darum geht, ob jetzt der grüne Regierungsrat sich zu «1:12» geäussert hat oder nicht oder in welchem Forum er dies getan hat, darüber kann man durchaus unterschiedlicher Ansicht sein. Das Hauptproblem ist aber, dass ein Angestellter, ein hoher Angestellter des Kantons im Tages-Anzeiger auf der ersten Seite des Lokalbundes - eben nicht im Sankt Galler Tagblatt, sondern im Tages-Anzeiger einen Regierungsrat auf eine Art und Weise angegriffen hat, wie Sie es niemals akzeptieren würden, wenn es sich um einen Ihrer Regierungsräte handeln würde. Wir sind weder von der einen noch von der anderen Direktion betroffen, aber es ist für uns klar: Dieses Verhalten geht nicht, dieses Verhalten darf nicht Schule machen. Aus diesem Grund sehen wir nicht ein, weshalb der Volkswirtschaftsdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) am AWA-Chef festhält. Es sind aber auch noch einige Fragen ungeklärt in der ganzen Geschichte, insbesondere auch der Kenntnisstand des Volkswirtschaftsdirektors zum Zeitpunkt, als das Interview gegeben wurde. Hier sind ja unterschiedliche Varianten im Umlauf. Zu diesem Zweck wird die SP-Fraktion heute eine Interpellation einreichen.

Persönliche Erklärung von Claudio Zanetti, Zollikon, zur Fraktionserklärung der SP betreffend Reaktion eines Amtsleiters auf die Meinungsäusserung eines Regierungsrates

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Lieber Raphael Golta, vielleicht kannst du noch eine Frage einfügen in deine Interpellation und kannst noch fragen, wenn du dich schon für ausserkantonale und ausländische Medien interessierst: Was geben unsere Regierungsleute dort so von sich, zum Beispiel eure Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Regine Aeppli), die in der «Zeit», der Schweizer Seite der «Zeit», also in einem ausländischen Publikationsorgan, über Sparbeschlüsse dieses Rates und dieser Regierung herzieht? Also einfach: «Pipe down!» («Klappe!») (Heiterkeit.)

Fraktionserklärung der SVP zu den Vorgängen an der Medizinischen Fakultät

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Vorgängig meiner eigentlichen Fraktionserklärung gestatten Sie mir auch eine kleine Replik an Esther Guyer und Raphael Golta. Ich möchte hier einfach festhalten, dass Regierungsrat Ernst Stocker seine Hausaufgaben gemacht hat. Er hat den formal-verbalen Ausrutscher seines Chefbeamten mit einem Verweis geahndet. Ziehen Sie nach, Frau Guyer, und tadeln Sie Ihren Regierungsrat Martin Graf. Denn es geht ebenfalls nicht an, dass ein Regierungsrat eine verwaltungsinterne Plattform, wie das Extranet, für politische Abstimmungspropaganda zu einem aktuellen Thema missbraucht. Für das hat Herr Graf andere Kanäle.

Doch nun zum eigentlichen Thema, zur Universität Zürich: «Quo vadis, alma mater?»

Die SVP des Kantons Zürich nimmt seit einiger Zeit mit Besorgnis von den Negativschlagzeilen rund um die Medizinische Fakultät der Universität Zürich Kenntnis. Personalakten von in Ungnade gefallenen Professoren werden vernichtet und Dissertationen werden jahreund jahrzehntelang fast analog Globi-Büchern ausgestellt, und erst heute wird dies nach Medienberichten mit vermeintlicher Empörung festgestellt, selbstverständlich ebenfalls am Beispiel eines in Ungnade gefallenen Professors, ein an Scheinheiligkeit wohl kaum zu überbietendes Verhalten einer altehrwürdigen Hochschule.

Wer sich einmal die Mühe nimmt, die bis Ende 2011 und damit in der relevanten Zeit gegoltene Promotionsordnung zur Doktorin/zum Doktor der Medizin zu studieren, der kommt aus dem Staunen wirklich nicht mehr heraus. Harmlos gesagt: Viel wird nicht verlangt, Hauptsache, man darf sich Doktor schreiben. Den Gipfel schiesst wohl der erste Satz von Paragraf 5 ab, der wie folgt lautet: «Die Dissertation soll in der Regel selbständig abgefasst sein.» (Heiterkeit.) Mit anderen Worten: Man muss die eigene Arbeit nicht einmal zwingend selber erstellen, unglaublich! Im Weiteren ist von externer Begutachtung der Arbeiten kein Wort zu lesen. Mit anderen Worten: Möglicher Inzucht ist Tür und Tor geöffnet.

Finden sich aber einzelne Professoren wie zum Beispiel Professor S. nicht mit dem vermeintlichen Inzuchtspiel innerhalb der Medizinischen Fakultät ab, werden sie kurzerhand gefeuert, selbstverständlich unter wortreicher Begründung. Prozesse sind seit Jahren hängig, Pro-

zesse, in denen es um Reputation und auch um viel Geld geht. Dass ausgerechnet in einem solchen Fall die Original-Personalakten verschwunden sind, ist und kann kein Zufall sein.

«Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser», lautet ein alter Grundsatz. Zu lange hat die Politik die Medizinische Fakultät gewähren lassen. Irgendwie geistreich erklären lässt sich ja fast alles. Jetzt aber ist die Politik gefragt. Räumen Sie auf, Frau Bildungsdirektorin Regine Aeppli! Als Präsidentin des Universitätsrates und damit oberste Schirmherrin über die Medizinische Fakultät sind sie in der Pflicht. Was es braucht, sind einerseits eine Gesamtanalyse des Doktorandenwesens der Medizinischen Fakultät der letzten Jahre und anderseits endlich eine rigorose Bekämpfung allfälliger Günstlingspolitik. Unsere Mitglieder in der Aufsichtskommission (Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit) sind in dieser Sache tätig geworden. Packen Sie es ebenfalls entschlossen an! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich erteile nun das Wort Urs Hans für eine persönliche Erklärung. Ich gewähre ihm das Wort, weil es um eine persönliche Betroffenheit geht.

Persönliche Erklärung von Urs Hans, Turbenthal, zum Urteil des Zürcher Obergerichts gegen Urs Hans

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Wir weigerten uns, ab 2008 unsere Tiere zu impfen, weil während und noch lange nach einer zurückliegenden, acht Jahre anhaltenden Zwangsimpfung bei uns viele Tiere verendeten. Viele Kälber überlebten nur dank unserer intensiven Pflege.

Dass nun gerade uns das dafür verantwortliche Amt in diesem Zusammenhang Tierquälerei vorwerfen will, ist absurd. Tausende Bauern erlebten sehr Ähnliches nach der vom Amt angeordneten Blauzungen-Impfung. Die Erkrankungen durch den Einsatz von Aluminiumhydroxid und Quecksilber in den Impfstoffen waren derart schwer, dass die Tierärzte hilflos waren. Mit den sich häufenden Schäden waren die Veterinärämter heillos überfordert. Weder reagierten sie auf Meldungen der Bauern und Tierärzte noch dokumentierten sie die Fälle. Das von ihnen angerichtete Tierleid negierten sie von Anfang

an vollkommen. Ihre Reaktion war Vertuschung und brachiale Repression gegen uns Bauern.

Das Obergericht stützt nun dieses willkürliche Verhalten der Behörden voll und ganz. Das Urteil liest sich, wie vom Amt selber verfasst. Eine unabhängige Beurteilung gab es nicht. Ein öffentliches Verfahren hatte das Gericht genauso abgelehnt wie das Anhören weiterer Zeugen von unserer Seite. Dass es das Urteil des Bezirksgerichts nachträglich noch verschärft, bedeutet einen Kniefall vor dem Amt. Dies ist ein politisches Urteil. Mich wegen Impfverweigerung zu verurteilen, ist pervers. Wie der Bestandesmediziner Professor Hässig (Michael Hässig) im «Landboten» vom 4. Februar 2011 ausführte, hätte auch er an meiner Stelle die Impfung meines Bestandes abgelehnt, denn jeder Veterinär weiss, dass man geschwächte Tiere nicht impft – Punkt. Nun wird das Ganze definitiv ein Justizskandal.

Unseren Betrieb können wir dank dem grossen Mehreinsatz meiner Frau, von Angehörigen und Bekannten aufrechterhalten. Durch die Sanktionen von Vogel (Kantonstierärztin Regula Vogel) und Heiniger (Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger) verloren wir in den vergangenen Jahren weit mehr als 100'000 Franken an Betriebseinkommen und können notwendige Investitionen nicht mehr tätigen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

7. Anreize statt Zwang in der Weiterbildung der Lehrpersonen

Postulat von Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 5. Juli 2010

KR-Nr. 203/2010, RRB-Nr. 1476/6. Oktober 2010 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Weiterbildung der Lehrpersonen über Anreize zu fördern und von Zwangsmassnahmen abzusehen. Insbesondere ist der geplante Zulassungsstopp für langjährige Englischlehrpersonen, die sich nicht dem Weiterbildungsdiktat der Bildungsdirektion unterworfen haben, aufzuheben.

Begründung:

In den nächsten Jahren wird Lehrermangel herrschen. Die Volksschule ist auf jede Lehrperson angewiesen. Es steht absolut quer in der

Landschaft, auf der einen Seite Quereinsteigern eine Schnellbleiche zu ermöglichen, auf der anderen Seite aber von den bewährten Lehrpersonen Weiterbildungen z.B. in den Fächern Englisch oder Religion und Kultur zu verlangen.

Die Weiterbildungen und die Rahmenbedingungen zu diesen (z.B. zeitliche und finanzielle Aspekte) müssen deswegen so gestaltet sein, dass sie für die Lehrpersonen attraktiv sind. Von Zwangsmassnahmen und Lehrzulassungsbeschränkungen bewährter Lehrpersonen ist abzusehen. Ebenso sind die geforderten Nachqualifikationen z.B. für DaZ-Lehrpersonen weniger restriktiv zu handhaben.

Anreize in der Weiterbildung helfen mit, die aktive Lehrerschaft bei der Stange zu halten und Abwanderungen aus dem Lehrerberuf und auch Burnouts zu verhindern.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Für die Qualität der Zürcher Volksschule kommt der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen eine zentrale Bedeutung zu. Weiterbildung ist insbesondere notwendig, weil das erforderliche Wissen und Können nicht ausschliesslich mit der Grundausbildung erworben werden können, sondern im Rahmen der Weiterbildung aktualisiert werden müssen. In der Regel erfolgt die Weiterbildung freiwillig, in wenigen Fällen im Rahmen von obligatorischen Weiterbildungskursen.

Am 25. Februar 2008 hat der Bildungsrat das Konzept der Pädagogischen Hochschule Zürich zur obligatorischen Nachqualifikation der Lehrpersonen, die Englisch auf der Sekundarstufe unterrichten, genehmigt. Dazu hat der Regierungsrat bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 157/2008 betreffend Englisch auf der Sekundarstufe – Obligatorische Nachqualifikation der amtierenden Englischlehrpersonen bereits ausführlich Stellung genommen. Die damals gemachten Ausführungen gelten nach wie vor. Der Englischunterricht auf der Sekundarstufe I hat sich seit dem Schuljahr 2009/2010 so stark verändert, dass dies praktisch der Einführung eines neuen Faches gleichkommt. Angesichts dieser Tatsache ist es für eine erfolgreiche Umstellung des Englischunterrichts auf der Sekundarstufe von zentraler Bedeutung, dass sich die praktizierenden Englischlehrpersonen genügend weiterbilden, um den neuen Anforderungen gerecht werden zu

können. Die obligatorische Nachqualifikation entfällt, wenn die Lehrperson den Nachweis der geforderten Sprachkompetenz erbringt. Dabei werden auch Ergebnisse anerkannt, die auf dem Niveau des Certificate Advanced English (CAE) liegen, falls die mündliche Kompetenz einer Lehrperson die Unterrichtsführung in Englisch gewährleistet. Die Ergebnisse der ersten Tests haben gezeigt, dass dies bei rund zwei Dritteln der Lehrpersonen der Fall sein dürfte.

Im Rahmen der Einführung des neuen Faches «Religion und Kultur» hat der Bildungsrat in seinem Beschluss vom 4. Dezember 2006 ausgeführt, dass der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen eine Schlüsselfunktion zukomme, weil die inhaltliche Ausrichtung des neuen Fachs und die übergeordneten Zielsetzungen sich zum Teil wesentlich von jenen des bisherigen konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts (KokoRu) der Sekundarstufe bzw. des Fachs Biblische Geschichte auf der Primarstufe unterscheiden würden. In seinem Beschluss vom 29. Juni 2007 legte er die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen für die Primarstufe fest. Nach ersten Erfahrungen verringerte der Bildungsrat am 12. Januar 2009 den Umfang der Weiterbildung. Danach erwerben Primarlehrpersonen, die vor dem Frühling 2007 ihr Studium an der PHZH aufgenommen haben, neu mit einem Modul (fünf Halbtage) – statt mit zwei Modulen – die Lehrbefähigung für das Fach Religion und Kultur.

Es ist unbestritten, dass Weiterbildung attraktiv sein soll. Angesichts der Bedeutung der Weiterbildung im Bereich der Volksschule kann diese jedoch nicht allein den einzelnen Lehrpersonen anheimgestellt werden. Der Gesetzgeber hat aus diesem Grund dem Bildungsrat die Kompetenz zugewiesen, die obligatorische Weiterbildung der Lehrpersonen festzulegen (§ 21 Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999, PHG, LS 414.41).

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 203/2010 nicht zu überweisen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Unser Postulat haben wir vor Beginn des Schuljahres 2010/2011 eingereicht aus damals zwei Anlässen. Der eine Anlass war und ist die obligatorische Nachqualifikation der Sekundarlehrpersonen im Fach «Englisch». Der Regierungsrat begründet seine ablehnende Stellungnahme damit, dass die obligatorische Nachqualifikation entfalle, wenn die Lehrperson den Nachweis

der geforderten Sprachkompetenz erbringt. Auch sind die Anforderungen an die Sprachfertigkeit im Englisch seither leicht gesenkt worden auf Niveau C1 bei gleichzeitiger guter mündlicher Kompetenz. Allerdings war hier der Druck damals so gross, dass dem Regierungs- beziehungsweise dem Bildungsrat nichts anderes übrig blieb. Sie erinnern sich? Ganze Lehrerteams hatten sich geweigert, die vom Bildungsrat für obligatorisch erklärte Weiterbildung zu absolvieren. Die grosse Aufregung hat sich seit der Einreichung des Postulates vor drei Jahren zwar gelegt, trotzdem ist das Thema aktuell. Die genannte Anforderung ist für das Lehrmittel «Voices» sicher nötig. Beim heutigen Traktandum 5 hatten vorhin mehrere Fraktionen darauf hingewiesen, dass das Lehrmittel dermassen zu hoch eingestellt war, dass nur die Sek A befriedigend damit arbeiten konnte. Schüler und Lehrpersonen der Sek B und Sek C wurden mit diesem Lehrmittel überfordert. Deshalb ist «Voices» nun ja auch nicht mehr obligatorisch. Weiter schreibt der Regierungsrat in seiner ablehnenden Stellungnahme, dass der Englisch-Unterricht auf der Sekundarstufe I sich seit dem Schuljahr 2009/2010 so stark verändert habe, dass dies praktisch der Einführung eines neuen Faches gleichkommt. Bitte sehr, Englisch ist doch immer noch Englisch. Die Formulierung, ab 2010 sei Englisch praktisch ein neues Fach, ist doch etwas sonderbar. Wer vorher gut Englisch unterrichtet hat, dem ist zuzutrauen, dass er oder sie auch nachher gut Englisch unterrichtet. Manche Lehrpersonen, auch wenn sie schon 20 Jahre Englisch unterrichten, erreichen das Proficiency nicht. Doch neben der Sprachkompetenz sind andere Bereiche in der Unterrichtsführung ebenso wichtig. Noch eine letzte Reklamation: Bei weiterbildungswilligen Lehrpersonen im Bereich Englisch beteiligt sich der Kanton trotz dieser Situation nur sehr beschränkt an den Weiterbildungskosten für die Sprachkompetenz. So werden nur die Kosten der empfohlenen Schule in Norwich oder ein Beitrag von 1500 Franken bei Erreichen des Proficiency-Abschlusses bezahlt. Aus verschiedenen Gründen also ist die Situation immer noch unbefriedigend und die Stellungnahme der Regierung enttäuschend.

Der andere Anlass zu diesem Postulat war und ist die obligatorische Aus- und Weiterbildung im Fach «Religion und Kultur». Auf der Sekundarstufe ist der Aufwand dafür unverhältnismässig. Nach meinen Kenntnissen dauert sie im ersten Jahr rund 30 Halbtage für theoretischen Unterricht zu den Weltreligionen, ausserhalb der Unterrichtszeit, im zweiten Jahr müssen während weiteren rund 30 Halbtagen

Unterrichtsarbeiten und eine Abschlussarbeit erstellt werden, ausserhalb der Unterrichtszeit. Für langjährige Lehrpersonen, die als Allrounder zudem viele andere Fächer unterrichten, ist das übertrieben. Folglich machen Lehrpersonen mit einem 100-Prozent-Pensum diese Ausbildung nicht. Dadurch gibt es noch mehr Teilzeiter, im Falle von Religion mehr Wanderprediger. Somit arbeitet die Bildungsdirektion im Endeffekt gegen ihre eigene Zielsetzung, nämlich weniger Kleinpensen, weniger Lehrpersonen pro Klasse, weniger Zersplitterung. Hier wäre eine Reduktion auf das Notwendige angebracht. Wer seine Grundausbildung an der Pädagogischen Hochschule schon 2006 absolviert hat und sich dabei auch mit den didaktischen Fragen zum Religionsunterricht befasst hat, braucht keine derart umfassende vorgeschriebene Weiterbildung, um das neue Fach «Religion und Kultur» unterrichten zu können. So viel zum Zwang.

Mit dem Titel des Postulates «Anreize statt Zwang in der Weiterbildung» fordern wir bessere Rahmenbedingungen, vor allem zeitliche Entlastung, zum Beispiel durch eine teilweise Weiterbildung in der Unterrichtszeit mit Vikariat oder eben den weitgehenden Verzicht auf das zweite Jahr beim Fach «Religion und Kultur». Wir stellen ja nicht infrage, dass Weiterbildung sinnvoll und auch erforderlich ist, sondern wir stellen Fragen wie: Wie weit soll die Bildungsdirektion beziehungsweise der Bildungsrat Weiterbildungsveranstaltungen im Lehrberuf vorschreiben? Oder wie wird die Lehrerschaft dabei miteinbezogen? Es geht uns eben auch um Fragen zum Führungsstil, und dies soll der Titel «Anreize statt Zwang in der Lehrerbildung» zum Ausdruck bringen. Die Weiterbildung der Lehrpersonen soll über Anreize gefördert werden. Von Zwangsmassnahmen, wie jenen zur Zeit der Einreichung des Postulates, soll abgesehen werden. Mit diesem Postulat sollen also die Anliegen der Lehrerschaft besser erfüllt werden. Diese lauten – ich lese Ihnen zum Schluss fünf diesbezügliche Forderungen des ZLV (Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband) vor – erstens: Die Weiterbildungsangebote orientieren sich grundsätzlich nach dem Bedarf des Schulfeldes und den Bedürfnissen der Lehrpersonen und tragen zur Attraktivität des Berufsbildes wesentlich bei. Zweitens: Die Finanzierung der Weiterbildung ist auf kantonaler Ebene verbindlich zu regeln. Drittens: Die berufsbegleitende Weiterbildung und ihr Stellenwert sollen durch die Bildungsdirektion und die Behörden anerkannt werden. Viertens: Anstellungsrechtlichen und persönlichen Verhältnissen hat die Gemeindeschulpflege nach klar verbindlichen kantonalen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Und schliesslich: Die Schulleitung ist zu verpflichten, kurz- und längerfristig Weiterbildungsangebote mitzutragen, von der Planung über die konkrete Umsetzung bis zur Kostenbewilligung. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich möchte zu Beginn klar festhalten, dass wir ein Anliegen der Postulanten teilen: Es kann nicht sein, dass Lehrpersonen, die seit Jahren Englisch unterrichten, Lehrpersonen der Sekundarstufe, in die Weiterbildung gezwungen werden und sonst ihre Lehrberechtigung verlieren, nur weil die Primarschüler neu mit Vorbildung, Englisch ab der zweiten Klasse, kommen. Es geht darum, dass die Bildungsdirektion nicht nur in diesem Fall Vertrauen in die fachlichen Kompetenzen ihrer Lehrpersonen haben soll.

Erstens ist die Anstellung der Lehrperson derart, dass sie sich mit den Anforderungen an ihre eigenen Fachkenntnisse sowieso auseinandersetzen muss und dies auch tut und ihr Wissen ständig den Anforderungen anpasst, auch den Anforderungen, die besser ausgebildete Schülerinnen und Schüler stellen. Zweitens schickte die Bildungsdirektion auch Personen in die Weiterbildung, die ihr Fach an der Hochschule studiert haben. Ein Fall ist mir bekannt, in dem eine – allerdings deutsche – Anglistin mit Doktortitel, die seit Jahren in Zürich unterrichtete, in die Englischlehrer-Weiterbildung an der PHZH musste. Der Zulassungsstopp für Englisch-Lehrpersonen, die sich nicht dem Weiterbildungsdiktat unterworfen haben, ist aufzuheben.

Aber das vorliegende Postulat geht weiter. In seiner Begründung ist von finanziellen Anreizen für Weiterbildungen die Rede. Nun, obligatorische Weiterbildungen sind oft bereits kostenlos. Wenn also von finanziellen Anreizen die Rede ist, müssen wir davon ausgehen, dass die Postulanten meinen: Entweder sind die Lehrpersonen für den Besuch einer Weiterbildung zu entschädigen oder die Weiterbildung soll künftig voll in der Schulzeit stattfinden; voll, teilweise tut sie dies ja bereits heute. Und das ginge zu weit. Im Zeitalter des lebenslangen Lernens gehört Weiterbildung dazu und wird von Lehrpersonen sowieso freiwillig geleistet und ist künftig auch im Berufsauftrag enthalten. Deshalb spricht sich die SVP gegen die Überweisung dieses Postulates aus.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die Politik hat die Aufgabe, die Qualität in der Schule zu überwachen, und es braucht eine obligatorische Weiterbildung für Lehrpersonen. Wir können dies nicht allein der einzelnen Lehrperson überlassen, wann und ob sie sich weiterbilden will. Weiterbildung ist qualifikationserhaltend, spannend und zahlt sich aus. Im Rahmen der Einführung eines neuen Faches braucht die Lehrperson Weiterbildung, um die Lehrbefähigung zu erlangen. Die Lehrperson, die unterrichtet, ist meiner Meinung nach selbstverständlich verpflichtet, in dieser Situation die Nachqualifikation zu absolvieren. Es für uns selbstverständlich auch zwingend, dass sich die praktizierende Lehrperson genügend weiterbildet, wenn ein Unterrichtsfach eingeführt wird. Die Schule, vor allem die Kinder sind auf gut qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer angewiesen. Gleichzeitig macht sich die SP stark für einen neuen Berufsauftrag, der zum Beispiel eine flexiblere Handhabung der Unterrichtsverpflichtung enthält, damit Lehrpersonen je nach Fähigkeiten und Kompetenzen vermehrt im Unterricht, in der Unterrichtsentwicklung oder für die Erledigung von für die Schule relevanten Aufgaben eingesetzt werden können. Damit dies klappt, braucht es für jede Lehrperson stetige Weiterbildung, eine berufliche Nachqualifikation. Es ist für uns auch unbestritten: Das Weiterbildungsangebot muss attraktiv sein. Es ist klar, Anreize in der Weiterbildung helfen mit, die aktive Lehrerschaft bei der Stange zu halten und Abwanderungen aus dem Lehrberuf und auch Burn-Outs zu verhindern. Diese gezielte Nutzung von professionellen Ressourcen ermöglicht den Schulen mehr Freiraum in der Gestaltung des Schulbetriebs und einen besseren teaminternen Ausgleich von Belastung und Aufgaben. Die Lehrpersonen können sich ihren Stärken und Fähigkeiten entsprechend klarer entwickeln in Richtung Unterricht, Schulentwicklung oder Administration.

Gleichzeitig legt die SP-Fraktion auch grossen Wert auf die Qualität der Ausbildung. Wir unterstützten auch die Neuorientierung der Ausbildung der Lehrpersonen, die wir ja im Traktandum 4 behandelt haben, die Möglichkeit zum Erwerb des Lehrerpatents über den Quereinstieg durch eine attraktive Ausbildung. Es braucht motivierte, interessierte Lehrpersonen in diesem Berufsfeld. Die Anforderungen an die Lehrpersonen sind in der heutigen Zeit doch sehr hoch, deshalb ist eine fundierte Ausbildung nötig, welche fachliches Grundwissen vermittelt und einen grossen Praxisbezug aufweist. Aber auch stete Weiterbildung bis hin zum Masterabschluss muss doch möglich sein.

Gleichzeitig macht sich die SP-Fraktion auch stark für die Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen. Unsere wichtigste Forderung ist weiterhin die Verkleinerung der Klassen. Setzen wir uns ein für kleinere Klassen statt für den Abbau von Qualität in der Bildung. Ich bitte Sie in dem Sinne, dieses Postulat nicht zu unterstützen. Danke.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich werde es bedeutend kürzer machen als meine drei Vorrednerinnen und Vorredner. Die FDP lehnt die Überweisung dieses Postulates weiterhin ab. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme nochmals klar darauf hingewiesen, dass obligatorische Weiterbildungen nur in den Fällen erfolgen, in denen im Prinzip ein neues Fach unterrichtet werden muss. Es wird sich auch in Zukunft nicht vermeiden lassen, dass obligatorische Weiterbildungen vor allem bei erstmaligen Durchführungen nicht immer optimal konzipiert sind, obwohl ich hier den Hinweis platzieren möchte, dass diese sehr sorgfältig vorbereitet werden müssen. Der Frust bei den Lehrpersonen über verunglückte Weiterbildungen bis hin zu einer Abneigung gegen das Unterrichten dieses Faches ist verheerend. Mit der Überweisung dieses Postulates wird dieses Problem aber nicht gelöst. Und zur Entlastung nicht nur der Regierung, sondern auch des Kantonsrates lehnen wir es ab.

Res Marti (Grüne, Zürich): Vor ein paar Minuten hat sich dieser Rat noch mit dem obligatorischen Englisch-Lehrmittel beschäftigt, weil die Lehrerschaft mit diesem Lehrmittel nicht zurechtgekommen ist. Und im übernächsten Geschäft soll nun die obligatorische Weiterbildung für die Lehrerschaft abgeschafft werden. Es kann doch einfach nicht sein, dass die Lehrpersonen sich weigern, an Weiterbildungen teilzunehmen und dann gleichzeitig auf dem politischen Weg dieses Lehrmittel torpedieren. Natürlich ist Weiterbildung so zu gestalten, dass die Lehrpersonen und der Unterricht davon profitieren. Das gilt sowohl für freiwillige als auch für obligatorische Weiterbildung. In gewissen Fällen macht es aber Sinn, dass die Lehrpersonen dazu verpflichtet werden, eine Weiterbildung zu besuchen. Wenn ein neues Fach oder Lehrmittel eingeführt wird, so müssen die Lehrpersonen sich zwingend neues Wissen aneignen, welches in der Grundausbildung aus naheliegenden Gründen noch nicht vermittelt werden konnte. Das gilt sowohl für normale Lehrpersonen wie auch für Quereinsteiger. Wir vertrauen darauf, dass alle Lehrpersonen ihren Unterricht nach bestem Wissen und Gewissen vorbereiten. Dasselbe gilt aber auch für die Pädagogische Hochschule und die Bildungsverwaltung. Wir sind überzeugt, dass die Bildungsverwaltung die Lehrerschaft nicht zu Weiterbildungsmassnahmen zwingt, welche unnötig, unbegründet sind, und werden dieses Postulat nicht überweisen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern, aber ich denke doch, dass hier noch ein weiterer Aspekt eingebracht werden muss. Seien wir doch ehrlich, mit dem Zwang einer umfangreichen Englisch- Weiterbildung steuert die Bildungsdirektion die Personalpolitik. Es gibt nämlich zu viele Englisch-Lehrer, weil die Absolventen der PH als obligatorische erste Fremdsprache Englisch und nicht Französisch wählen. Die älteren Lehrpersonen sollen also Französisch unterrichten und so den dortigen Engpass überbrücken, während die jüngeren die Englischstunden halten können. Als älterer Lehrer habe ich übrigens die Englisch-Weiterbildung absolviert.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die Brisanz um die Nachqualifikation Englisch hat sich sicher in der Zwischenzeit gelegt und ich bin auch überzeugt, dass es gut geplante obligatorische Weiterbildungen braucht. Aber dem Thema Nachqualifikation ist nach wie vor grosser Wert zuzuschreiben. Viele PHZH-Abgängerinnen und -Abgänger verfügen teilweise nicht über genügend Fächer, dass sie zum Beispiel an der Primarstufe eine Klasse mehr oder weniger selbst führen können. Daher sind Nachqualifikation in gewissen Fächern niederschwellig anzubieten und es sollte auch die Möglichkeit bestehen, dass die Lehrpersonen über genügend Fächer verfügen, um eben die Klassenführung wahrzunehmen. Dem sollten wir Rechnung tragen. Es wäre allenfalls auch eine gute Massnahme, um dem weiteren Thema «Lehrermangel» begegnen zu können. Wir überweisen das Postulat. Vielen Dank.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Es ist für langjährige, bewährte Lehrerinnen und Lehrer nicht immer nachvollziehbar, dass bei den Quereinsteigern die Ausbildung von Nachqualifikation in einzelnen Fächern in viel kürzerer Zeit erreicht werden kann. Besondere Situationen erfordern besondere Massnahmen. Wir unterstützen die Forde-

rungen der Postulanten. Ob wir jedoch mit diesem Postulat das Ziel erreichen, ist für mich fraglich. Das oberste Ziel bei der Aus- und Weiterbildung muss die Qualität sein. Dies muss auch bei den Quereinsteigern oberstes Gebot bleiben. Ich erwarte von der Bildungsdirektion beziehungsweise von der Regierung, dass wir die Ausbildungsvoraussetzungen, wie sie dies teilweise gemacht hat, jeweils dem Stellenmarkt anpasst, ohne jedoch bei der Ausbildungsqualität Abstriche zu machen und bisherige Lehrpersonen zu benachteiligen. Die BDP wird der Überweisung des Postulats zustimmen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Auch wir sind überzeugt, dass Weiterbildung in allen Bereichen notwendig ist. Wer sich nicht weiterbildet, verpasst den Anschluss und wird früher oder später Probleme bekommen. Auf den Weiterbildungszwang für langjährige Lehrer sollte aber insbesondere für die Fächer «Englisch» und «Religion und Kultur» verzichtet werden. Natürlich gibt es Lehrpersonen, die sich nur unter Zwang weiterbilden werden, aber dies ist meiner Ansicht und meiner Hoffnung nach eine verschwindend kleine Minderheit, welche dann von der Schulleitung sanft zur Rechenschaft gezogen werden kann. Im Weiteren sollte das Selbststudium ohne Abschlusspapier auch als Weiterbildung anerkannt werden. Geben wir doch den Lehrpersonen die Freiheit, sich eigenverantwortlich weiterzubilden. Danke für die Unterstützung.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Der Regierungsrat schliesst sich den Argumenten an, welche von denjenigen vorgebracht wurden, welche das Postulat ablehnen. Eine Steuerung, wie sie von Christoph Ziegler unterstellt wurde, ist mit der Anordnung von Weiterbildungsmassnahmen nicht beabsichtigt, da kann ich Sie beruhigen. Und im Übrigen möchte ich einfach sagen: Für Lehrpersonen gilt im Grunde genommen das Gleiche wie für Schülerinnen und Schüler, es braucht eine gewisse Motivation, damit Bildungsmassnahmen sich dann auch positiv auswirken, und das erwarte ich auch von unseren Lehrpersonen, so wie diese das von ihren Schülerinnen und Schülern erwarten. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat nicht überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 203/2010 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse für Mittelschullehrpersonen

Motion von Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) und Nicole Barandun (CVP, Zürich) vom 6. September 2010

KR-Nr. 261/2010, RRB-Nr. 1716/1. Dezember 2010 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, §13, Abs. 2 des Personalgesetzes dahingehend zu ändern, dass befristete Arbeitsverhältnisse für Mittelschullehrpersonen bis längstens 2 Jahre (bisher 1 Jahr) zulässig sind. Danach gelten sie als unbefristet.

Begründung:

Nach der Praxis des Kantons Zürich sind bei Mittelschullehrpersonen Arbeitsverhältnisse, die länger als ein Jahr dauern, nur befristet möglich.

- solange die Ausbildungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind (MBVO §3, Abs. 5), oder wenn es sich
- um eine zeitliche begrenzte, aber klar abgrenzbare Aufgabe handelt (z. B. Anstellung für ein bestimmtes Projekt).

Die Erfahrungen aus dem Schulalltag zeigen indes, dass sich Lehrpersonen mit wenig Unterrichtserfahrung und/oder aus einem anderen Kanton/Ausland kommend, in einer neuen Mittelschule – mit (mehreren) neuen Klassen verschiedener Stufen – zuerst einarbeiten müssen. Zu einer seriösen Beurteilung, ob ein befristetes Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes umgewandelt werden soll, fehlen der anstellenden Schulbehörde (Schulkommission) nach nur 2 Semestern oft ausreichend fundierte Entscheidungsgrundlagen. Diese Situation ist sowohl für die Schulkommissionen wie für die beteiligten Lehrpersonen un-

befriedigend, weil keine Planungssicherheit besteht. Durch eine Gesetzesänderung, welche die Verlängerung des befristeten Anstellungsverhältnisses um ein weiteres Jahr auf insgesamt längstens zwei Jahre festlegt, kann sichergestellt werden, dass in dieser Zeit genügend relevante Informationen für eine Festanstellung eingeholt werden können.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss §13 Abs. 1 des Personalgesetzes vom 27. September 1998 (PG; LS 177.10) wird das Arbeitsverhältnis in der Regel unbefristet begründet. Befristete Arbeitsverhältnisse sind grundsätzlich für längstens ein Jahr zulässig und gelten danach als unbefristet (§ 13 Abs. 2 PG). § 10 Abs. 1 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 (MSG; LS 413.21) legt fest, dass sich der Lehrkörper aus Lehrpersonen mit unbefristeter und befristeter Anstellung zusammensetzt, wobei der unbefristeten Anstellung in der Regel eine befristete vorausgeht. Gestützt auf das Personalgesetz wurden auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 mit dem Erlass der Mittel- und Berufsschullehrerverordnung vom 7. April 1999 (MBVO; LS 413.111) die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen an Mittel- und Berufsfachschulen neu geregelt.

Eine unbefristete Anstellung setzt grundsätzlich voraus, dass die Lehrperson über eine abgeschlossene fachliche und pädagogische Ausbildung sowie Unterrichtserfahrung verfügt (§ 10 Abs. 2 MSG und §3 Abs. 4 MBVO). Befristet wird eine Lehrperson angestellt, wenn sie diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wobei die Anstellung in diesem Fall längstens für sechs Jahre erfolgen darf (§ 3 Abs. 5 MBVO).

Verfügt eine Lehrperson im Anstellungszeitpunkt über die fachliche und pädagogische Ausbildung oder hat sie diese im Laufe einer befristeten Anstellung abgeschlossen, darf sie in Anwendung von §3 Abs. 5 MBVO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 PG längstens ein bzw. ein weiteres Jahr befristet angestellt werden. Deshalb ist innerhalb eines Jahres zu entscheiden, ob eine befristet tätige Lehrperson mit abgeschlossener Ausbildung entweder unbefristet angestellt oder nicht weiterbeschäftigt werden soll. Insbesondere bei Lehrpersonen, die nicht bereits vor Abschluss ihrer Ausbildung an der Schule unter-

richtet haben, setzt diese Jahresfrist eine Begleitung bei deren Einführung voraus, um die für den Entscheid bedeutsamen Informationen rechtzeitig einholen zu können.

Die Lehrpersonen haben ein berechtigtes Interesse daran, nach einem Jahr Lehrtätigkeit zu erfahren, ob ihr Arbeitsverhältnis nicht weitergeführt werden soll oder ob sie unbefristet angestellt werden. Die Verlängerung befristeter Anstellungen von Lehrpersonen mit abgeschlossener Ausbildung auf zwei Jahre würde eine Ungleichbehandlung der Lehrpersonen im Vergleich zu den übrigen Staatsangestellten bedeuten. Zugleich würden die Anstellungsbedingungen für diese Personalgruppe verschlechtert, was vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Lehrermangels zu vermeiden ist.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 261/2010 nicht zu überweisen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Ich gebe Ihnen gleich zu Beginn meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied der Schulkommission der Kantonsschule Limmattal. Und nun bitte ich Sie im Namen der FDP um Überweisung dieser Motion.

Worum geht es? Etwas Kompliziertes, einfach erklärt: Befristete Lehrverhältnisse an Mittelschulen – so heisst die Anstellung von Lehrbeauftragten – sind heute für längstens ein Jahr zulässig. Mit dieser Motion sollen diese Arbeitsverhältnisse neu bis längstens zwei Jahre befristet sein. Die Regel wird indes wohl weiterhin so sein, dass der Entscheid für eine definitive Anstellung durch Schulleitung und Schulkommission innerhalb eines Jahres gefällt werden kann. Wieso nun soll diese Möglichkeit der Verlängerung der befristeten Anstellung auf zwei Jahre geschaffen werden, bevor die Anstellung definitiv wird? Eine unbefristete Anstellung setzt grundsätzlich voraus, dass die Lehrperson über eine abgeschlossene fachliche und pädagogische Ausbildung sowie – und darum geht es hier – dass die Lehrperson über Unterrichtserfahrung verfügt. Das Mittelschulgesetz präzisiert indes weder den Umfang des Unterrichtspensums noch die Qualitätsansprüche an den Unterricht, die der geforderten Unterrichtserfahrung zugrunde liegen sollen.

Lehrbeauftragte sind zumeist junge Lehrpersonen mit wenig Unterrichtspraxis. Nach nur einem Jahr Lehrtätigkeit an einer Mittelschule, oft mit einem minimalen Pensum von beispielsweise nur vier Lektio-

nen an der Schule, kann die gesetzlich geforderte, solide Erfahrung kaum erworben werden. Mit einem Kleinstpensum fehlt diese schlicht nach nur einem Schuljahr in den meisten Fällen. Oder eine junge Lehrperson hat beispielsweise eine besonders schwierige Klasse übernehmen müssen und der Unterricht war nach nur einem Jahr nicht in gewünschtem Masse erfolgreich. In beiden Fällen müsste heute das Arbeitsverhältnis aufgelöst werden. Das Gesetz sieht mit dieser «absoluten Einjahresregel» keinen Ermessensspielraum vor. Diesen Lehrpersonen kann keine zweite Chance gegeben werden und das ist schade.

In der regierungsrätlichen Antwort heisst es, dass Lehrpersonen ein berechtigtes Interesse daran haben, bereits nach einem Jahr Lehrtätigkeit zu erfahren, ob sie nun unbefristet angestellt werden oder ihr Arbeitsverhältnis nicht weitergeführt wird. Das mag stimmen und wird in den meisten Fällen ja so gehandhabt. Andererseits – und das bestätigen auch die verschiedenen Schulleitungen, mit denen ich gesprochen habe - kann es durchaus sein, dass die eine oder andere Lehrperson etwas mehr Zeit an der gleichen Schule benötigt; Zeit alleine mit der Klasse im eigenen Schulzimmer, Zeit ohne Mentorin oder Mentor, ohne Dauerbeobachtung, wie sie eben in diesem einen Jahr stattfindet. Lehrpersonen sollen die Möglichkeit haben, sich ohne ständige Aufsicht zu entfalten, sich locker und unbedarft auf die Klassen einlassen zu können. Lehrerin oder Lehrer sein beinhaltet ja, das wissen wir alle, bekanntlich viel mehr als nur «Stoff vermitteln». So ist es in der Praxis doch so, dass die meisten Lehrpersonen mit einem kleinen Pensum angefangen haben, dieses kontinuierlich mit zunehmender Sicherheit, Erfahrung und Verantwortung ausbauten und dann «reif» für eine Festanstellung waren. Und so liegt es auch im berechtigten Interesse der Schule und der Öffentlichkeit, dass nur wirklich geeignete und fähige Lehrpersonen definitiv angestellt werden. Die hohe Verantwortung, die die Lehrpersonen tragen, brauche ich nicht mehr speziell zu erwähnen. Mit der Möglichkeit eines Neustarts nach dem ersten Jahr Lehrtätigkeit, mit einem grösseren Pensum zum Beispiel oder mit einer anderen Klasse, geben wir allen Beteiligten eine zweite Chance. Dagegen kann doch eigentlich niemand sein.

Die geforderte Fristverlängerung im gegenseitigen Einverständnis ist also keine Benachteiligung der Lehrpersonen, sondern kann im Gegenteil sinnvoll zur Klärung von besonderen Umständen und Vermeidung von Fehlentscheiden sein. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Motion.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Der Vorstoss ist wohl gutgemeint, im Effekt aber kontraproduktiv. Die Motionärinnen und der Motionär verlangen die teilweise Rückkehr zu unwürdigen, prekären Anstellungsbedingungen während zwei Jahren. Bis vor wenigen Jahren war ein beträchtlicher Teil der Lehrpersonen an Mittelschulen mit Kettenarbeitsverträgen und ohne jegliche Sicherheit nur von Semester zu Semester beschäftigt und dies teilweise während Jahren. Die Schwankungen durch die Profilwahl der Schülerinnen und Schüler oder beim Klassenbestand wurden so auf dem Buckel der schwächsten Angestellten aufgefangen. Erst massiver Druck der Bildungsdirektion hat diese ungesetzliche Anstellungspraxis der Schulen vor wenigen Jahren schrittweise zurückgedrängt und dafür gesorgt, dass das übergeordnete Personalrecht auch und endlich an den Mittelschulen umgesetzt wird. Die Motion nennt zwei Begründungen: Erstens seien zwei Semester in vielen Fällen nicht ausreichend für eine sorgfältige Auswahl und zweitens wird die mangelnde Planungssicherheit ins Speil geführt. Beide Argumente sind nicht stichhaltig. Die Praxis zeigt im Gegenteil, dass gut organisierte Schulen durchaus in der Lage sind, während des ersten Anstellungsjahres die Frage der definitiven Anstellung sorgfältig zu beurteilen und zu entscheiden. Zuständig sind die Schulkommissionen und die Schulleitungen. Die Schulleitungen haben wir im Rahmen des Projektes «Organisation und Führung» in den letzten Jahren personell verstärkt. Die Schulkommissionen sind ehrenamtlich tätig, können tatsächlich bei zahlreichen parallelen Anstellungsverfahren manchmal unter Zeitdruck geraten. Letztlich ist alles aber eine Frage einer schlanken Prozessdefinition und der effizienten Organisation. Die Schulen sind dabei weitgehend frei in der Gestaltung der Anstellungsverfahren. Sie können mehr oder weniger aufwendig durchgeführt werden. Die Milizmitglieder in den Schulkommissionen können mehr oder weniger Aufgaben an die professionellen Schulleitungen definieren. Viele Schulen haben hier sehr bewährte Lösungen gefunden.

Zum Vorwurf der mangelnden Planungssicherheit: Das Gegenteil trifft zu, die Verlängerung der befristeten Anstellung lässt vieles offen. Sie verhindert, dass Berufseinsteigerinnen und -einsteiger sich wirklich auf ihren neuen Arbeitsplatz ausrichten können. Sie er-

schwert aber auch aufseiten der Schulleitungen die Planung der Pensenverteilung und vor allem vermindert sie die Kontinuität der Klassenbetreuung. Wir müssen uns bewusst sein: Berufseinsteigende in den Kantonsschulen haben eine mindestens sechsjährige fachwissenschaftliche Ausbildung mit Masterabschluss plus eine zweijährige Lehrdiplom-Ausbildung hinter sich. Viele haben übrigens bereits einige Lehrerfahrungen gesammelt, bevor sie in diese erste Anstellung nach dem Diplom eintreten. Die meisten sind nicht 22-, 23-Jährige, sondern 28- bis 30-Jährige, haben bereits eine Familie oder stehen kurz vor der Familiengründung. Sie haben ein Recht darauf, rasch zu erfahren, ob sie an einer Schule eine Zukunft haben oder nicht. Es gibt keinen Grund, die künftigen Mittelschullehrpersonen schlechter zu behandeln als das übrige Staatspersonal oder etwa die Lehrpersonen an den Primarschulen. Diese werden direkt ab PH, notabene im Alter von 22, 23 Jahren, unbefristet angestellt. Es muss auch in Zukunft gelingen, ausgezeichnet qualifizierten Nachwuchs für die Kantonsschulen zu gewinnen. Das ist abhängig von zwei Faktoren: von den Anstellungsbedingungen und von einem gelungenen Berufseinstieg. Mit der revidierten Besoldungsverordnung haben wir 2011 beschlossen, hier wesentliche Verbesserungen zu erzielen. Das zeigt sich auch schon am Arbeitsmarkt. Der Berufseinstieg ist allerdings noch optimierbar. Die ersten Berufsjahre sind anspruchsvoll, da gibt es an vielen Schulen tatsächlich Handlungsbedarf.

Die Motion liegt quer in der politischen Landschaft. Sie würde den Einstieg in den Lehrerberuf an den Mittelschulen weniger attraktiv machen, die Hürden für eine definitive Anstellung erhöhen und die Phase prekärer Dienst-auf-Abruf-Beschäftigungen verlängern. Das ist nicht nur ungesetzlich, sondern auch unwürdig für einen öffentlichen Arbeitgeber. Wir lehnen die Überweisung der Motion deshalb ab.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Uns geht es bei diesem einen Jahr, welches wir ausdehnen möchten, darum, dass beispielsweise eine Schulkommission gezwungen wird, nach einem Jahr eine Entscheidung zu treffen, in einem Zeitpunkt, in dem unter Umständen noch unklar ist, wie die Reise mit dem Anzustellenden weitergehen soll. Die einfache Konsequenz daraus wäre natürlich, dass möglicherweise eine sehr gut ausgebildete Person bereits nach einem Jahr das Anstellungsverhältnis verlieren würde und sich neu am Markt orientieren

müsste. Deshalb bittet Sie die SVP, diese Motion zu überweisen. Bestem Dank.

Res Marti (Grüne, Zürich): Es kann doch nicht sein, dass eine Lehrperson zwei Jahre lang nicht wissen soll, ob sie nun eine definitive Anstellung bekommt oder nicht. Wer ein Jahr lang an einer Schule unterrichtet hat, hat wohl sein Können unter Beweis stellen können. Das ist insbesondere der Fall, wenn man sich gleichzeitig noch einarbeiten muss, also unter zusätzlicher Belastung arbeitet. Es ist Aufgabe der Schulbehörde, bei Neunanstellungen genau hinzuschauen und auch mal vermehrt Aufwand zu betreiben, wenn jemand definitiv angestellt werden soll. Wenn diese Aufgabe ein ganzes Jahr lang nicht seriös gemacht wird, dann kann die betroffene Lehrperson nichts dafür. Wir können es uns nicht leisten, die Anstellungsbedingungen zu verschlechtern, wenn wir schon heute Mühe haben, genügend Lehrpersonen zu finden. Andere Kantone suchen auch nach Lehrpersonen. Kein Unternehmen in der Privatwirtschaft käme auf die Idee, einem Arbeitnehmer eine Probezeit von zwei Jahren anzubieten. Wir lehnen diese Motion ab. Wer länger als ein Jahr angestellt wird und alle Voraussetzungen für die Stelle erfüllt, soll auch fest angestellt werden.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Um zu entscheiden, ob eine befristete Anstellung einer Lehrperson, die erstens die fachliche Ausbildung abgeschlossen hat, zweitens die pädagogische Ausbildung abgeschlossen hat und drittens Unterrichtserfahrung hat, in eine unbefristete Anstellung überführt werden soll oder nicht, dazu kann der Schulleitung ein Jahr genügen. Die Schulleitung soll in diesem Jahr die Lehrperson so begleiten, dass sie diesen Entscheid überzeugt fällen kann. Dann ist es nicht nötig, die betroffene Lehrperson zwei Jahre im Ungewissen zu belassen. Die Grünliberalen unterstützen diese Motion aber auch nicht, weil in Zeiten von Lehrermangel, akut in Mathematik und Physik, kurze Provisorien angezeigt sind. Oder, wie es Markus Späth vorhin gesagt hat: Kontraproduktiv wäre es, diese Zeit auf zwei Jahre auszudehnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es geht hier um eine sehr grundsätzliche Frage des kantonalen Personalrechts, vieles wurde schon gesagt. Geht es an, dass Mittelschullehrpersonen, welche kantonale Ange-

stellte sind, anders behandelt werden als andere kantonale Angestellte, was die Probezeit betrifft? Da sagt die Regierung klar Nein dazu.

Es geht aber vonseiten der Schule vor allem darum, die Lehrpersonen besser einteilen zu können. Und da, kann ich Ihnen sagen, habe ich in den letzten zehn Jahren sehr oft Klagen vonseiten der Lehrerschaft gehört, dass die unbefristete Anstellung teilweise in einem Ausmass ausgedehnt wurde, das nicht mit dem Ausbildungsstand oder der Qualität des Unterrichts der betreffenden Lehrperson korrespondierte. Mit anderen Worten: Sie wurden zur Manövriermasse an einer Schule und ich glaube, das ist nicht in Übereinstimmung zu bringen mit unserem Personalrecht. Ich hatte auch den Eindruck, aus dem Votum von Brigitta Johner zu hören, dass es eher um organisatorische Fragen geht, wenn die Schulleitungen mit diesem Anliegen an den Kantonsrat gelangen, denn um qualitative Fragestellungen, also die Qualität der Lehrpersonen betreffend.

Und schliesslich möchte ich auch noch darauf hinweisen, was schon gesagt wurde: Wir haben an den Mittelschulen teilweise ein gravierendes Problem mit der Besetzung von Stellen, insbesondere in gewissen Fachbereichen. Ich glaube, da wäre es ein sehr negatives Signal, wenn der Kantonsrat heute den Auftrag erteilen würde, eine Gesetzesänderung vorzubereiten beziehungsweise vorzulegen, wonach bei Mittelschullehrpersonen, voll ausgebildeten Mittelschullehrpersonen die Probezeit sozusagen auf zwei Jahre verlängert würde.

Das wäre auch in einem anderen Sinne schlecht, Markus Späth hat bereits darauf hingewiesen: Es gibt kaum eine andere Berufsgattung, welche eine so lange Ausbildungszeit hat: Es braucht ein Grundstudium für Mittelschullehrer, Bachelor, Master, und dann auch noch eine zusätzliche Ausbildung im Bereich der Fachdidaktik. Wenn diese Leute dann auch noch mit einer doppelt so langen Probezeit belastet werden als andere kantonale Angestellte, ist das eine Ungleichbehandlung, die schlecht vor dem Gesetz standhält. Deshalb ersuche ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 261/2010 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert dreier Jahre.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Förderung und Unterstützung der frühen Sprachförderung in Kinderkrippen, Tagesfamilien und Spielgruppen

Motion von Karin Maeder (SP, Rüti), Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich) und Angelo Barrile (SP, Zürich) vom 25. Oktober 2010 KR-Nr. 310/2010, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich habe es gesagt, es ist eine Motion, kein Postulat, wie es im blauen Büchlein steht. Das ist ein Versehen in der Traktandenliste.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung einverstanden, das ist so. Stefan Dollenmeier, Rüti, hat an der Sitzung vom 31. Januar 2011 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Stefan Dollenmeier ist bekanntlich zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgeschieden. Möchte jemand aus dem Rat den Antrag aufrechterhalten? Das ist der Fall. Hans Peter Häring hält den Antrag aufrecht.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Mit Befremden hat die EDU von dieser Forderung, die den Staat weiter aufblähen soll, Kenntnis genommen. Doch wenn man die Absender der Motion anschaut, erstaunt es nicht mehr. Die linken Parteien versuchen das ja immer wieder und ärgern sich, wenn bürgerliche Kräfte dem ständigen Wachstum der Staatsausgaben den Kampf ansagen. Im vorliegenden Vorstoss werden neue Staatszahlungen an Kinderkrippen, Tagesfamilien und Spielgruppen gefordert, um Migrantenkindern besseres Deutsch beizubringen. Ich nehme nun mal an, dass in den genannten Organisationen sowieso Deutsch gesprochen wird. Was wollen Sie denn mehr? Soll zusätzlich zum pädagogisch geschulten Personal

noch sprachdidaktisch geschultes Personal angestellt werden? Sollen die Dreikäsehochs, statt mit anderen Kindern zu spielen, zu singen, zu rennen und zu basteln, die Schulbank drücken, um Deutsch zu büffeln, wenn möglich sogar schon mit drei Jahren Hochdeutsch? Da macht die EDU nicht mit und wir rufen die Mitteparteien und die Bürgerlichen auf, diesem Ansinnen klar und deutlich eine Abfuhr zu erteilen. Ich danke Ihnen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Hans Peter Häring, ich verstehe Sie nicht mehr, ehrlich gesagt. Wo bleibt Ihr Verständnis für Bildung? In einem, so denke ich, sind wir uns einig: Gute Sprachkenntnisse bereits beim Eintritt in den Kindergarten sind eine wichtige Voraussetzung für den späteren Schulerfolg und um soziale Kontakte zu knüpfen. Wo aber kann diese Kompetenz erworben werden? Einerseits zu Hause, ja, das ist richtig. Anderseits sind Kindertagesstätten und Pflegefamilien ebenso geeignet, überall dort eben, wo Kinder sich im Vorschulalter aufhalten. Ich möchte betonen: In der Frage der frühen Sprachförderung geht es mir nicht ausschliesslich um Kinder aus fremdsprachigen Familien. Ich stelle als Lehrperson im Kindergarten zunehmend fest, dass auch Kinder mit deutscher Muttersprache grosse Defizite haben, wenn sie in die Grundstufe oder den Kindergarten eintreten. Wichtige Jahre sind da bereits vorbei und die Sprachförderung wird viel aufwendiger. Je jünger die Kinder, desto einfacher lernen sie die Sprache. Deshalb ist es auch so wichtig, dass der frühen Sprachförderung bereits vor Eintritt in den Kindergarten oder in die Grundstufe grosse Bedeutung zukommt. Gerade Kinderkrippen bilden einen idealen Raum für die umfassende Förderung und ganz besonders für die Förderung der Sprache. Ebenso eignen sich neben der Familie auch Tagesfamilien oder Spielgruppen. In diesen Betreuungseinrichtungen muss besonders die Sprache gefördert werden. Dies kann ganz spielerisch und zielgerichtet in den Tagesablauf eingebaut werden. Der Kanton hat hier verschiedene Möglichkeiten. Er kann zum Beispiel Anreize schaffen, damit die Gemeinden «Spielgruppen plus» anbieten. Diese Form von Spielgruppe hat sich sehr bewährt. Spielgruppenleiterinnen besuchen eine spezifische Weiterbildung. In der «Spielgruppe plus» wird der Sprache ein besonderer Stellenwert beigemessen. Es ist überhaupt nicht die Rede von Schulbank-Drücken oder so, sondern der Sprache wird im täglichen Spielgruppen-Dasein eine besondere Bedeutung beigemessen. Der Erfolg ist beachtlich.

Der Kanton kann auch konkrete Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende von Kinderkrippen oder Tagesfamilien bereitstellen. Hier liegt ein grosses Potenzial und dieses muss genutzt werden. Dann haben wir auch weniger Förderbedarf in der Schule. Diese Investition lohnt sich. Ich bitte Sie, unterstützen Sie unser Postulat. Ich danke Ihnen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Das Postulat nimmt ein Anliegen auf, das von vielen Lehrpersonen im Kindergarten, bis jetzt noch in der Grundstufe und in der Primarschule sehr begrüsst wird. Eine frühe Sprachförderung ist sinnvoll und, wie wir alle wissen, ist die Sprache die Grundlage für eine erfolgreiche Integration. Für die frühe Sprachförderung werden bereits heute Integrationsgelder eingesetzt. Mit der Erarbeitung des kantonalen Integrationskonzeptes können zukünftig Bundesgelder abgeholt werden. Diese werden unter anderem auch für frühe Sprachförderungsprojekte an die Gemeinden weitergeleitet und verteilt. Ob die Forderung der Initianten in einem neuen Gesetz festgehalten werden soll, stelle ich infrage. Wir brauchen nicht für alles, was sinnvoll ist, ein neues Gesetz. Den Gedanken und das Anliegen der Postulanten unterstützen wir, nicht jedoch die Schaffung eines neuen Gesetzes. Die BDP wird deshalb das Postulat nicht unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es ist erwiesen: Was die Kinder in Sprache und Mathematik mitbringen, wenn sie in eine nächste Schulstufe oder Klasse kommen - Fertigkeiten, Fähigkeiten, Verstehen –, ist der wichtigste Faktor für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Wer viel weiss, kann neuen Stoff bessere einbetten und lernen und stolpert nicht an Unverstandenem aus der Vergangenheit. Es scheint deshalb sinnvoll, schon vor dem Schuleintritt die Kompetenzen der Kinder zu trainieren, damit sie einen erfolgreichen Start haben. Dies fordert diese Motion, damit Vorwärtskommen in Hochdeutsch und Mathe – vom ersten Schultag im Alter von vier Jahren an – höchste Pflicht ist und zur Bedingung für Erfolgserlebnisse wird. Es geht aber auch anders, nämlich indem man im Kleinkindalter das tut, was zum Kleinkindalter gehört. Für die eigentliche Schulvorbereitung hat sich der Kindergarten bestens bewährt. Schulvorbereitung - und nicht schon Schule – ist erst recht dessen Hauptaufgabe, nachdem die Bevölkerung der Grundstufe eine deutliche Absage erteilt hat. Im Kindergarten besteht Raum, Kindern, die im Vergleich mit Gleichaltrigen einen sehr grossen Rückstand im Sprachverständnis und Sprechen haben, zu fördern. Auch der Reihenuntersuch in Logopädie findet bekanntlich im Kindergarten statt. Noch früher ist ein staatliches Angebot nicht nötig. Im Kleinkindalter sind andere Kompetenzen viel wichtiger als das Sprachenlernen. Sprachenlernen in der Erstsprache, das ist für die meisten Kinder nach wie vor Deutsch, auch in Krippen, Sprachenlernen folgt nebenher. Wichtiger sind ein gutes Grundvertrauen, liebende Bezugspersonen, Erfolgserlebnisse in vielen anderen Dingen, beim Spielen. Wer so in die Welt starten darf, ist bestens gerüstet, besser als durch x-fache Lernangebote verzettelte junge Menschen. Auch gegenüber Migrantenfamilien wäre es nicht recht, dass der Staat die Kinder zur Frühförderung wegnimmt. Denn irgendwo muss der Staat Grenzen haben, nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch zur Wahrung der Privatsphäre der Familien.

Wir sind und wollen eine Gesellschaft, die auf Eigenverantwortung beruht. Wenn Eltern diese Eigenverantwortung nicht wahrnehmen, kann unsere Lösung nicht lauten, die Eigenverantwortung abzubauen. Denn so würde sie noch weniger wahrgenommen, auch von solchen nicht, die sie wahrnehmen können. So versklavt das wachsende staatliche Angebot, das Sie fordern, Karin Maeder, die Menschen nach und nach. Frau Maeder geht mit ihren Vorstössen immer wieder in diese Richtung. Das Gegenteil ist das richtige Handeln, nämlich dass auch Nachteile hat, wer die Eigenverantwortung nicht wahrnimmt. Das gilt manchmal auch für die Kinder, deren Eltern unverantwortlich handeln.

Angebote zum Deutschlernen bietet unsere Gesellschaft für die Kleinsten mannigfach, für die Grösseren sowieso. Deutsch sprechende Kinder und Mütter trifft man im Babyschwimmen – auch Väter übrigens, ich war auch dort –, im Muki-Turnen, auf dem Spielplatz, in der Spielgruppe, im Krabbel-Gottesdienst, selbst in der Müsliburg im Glattzentrum und, und, und. Es liegt an den Familien, solche Angebote zu suchen und zu nutzen. Es gibt tatsächlich sehr, sehr viele Sachen, auch Kindertheater zum Beispiel. Kurz: Der Staat hat hier die Finger aus dem Spiel zu lassen. Das Postulat ist nicht zu überweisen, die Motion abzulehnen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion wird dieses Postulat mit Überzeugung unterstützen und möchte Sie ermuntern, dies auch

zu tun. Wenn etwas für Integration von ausländischen Jugendlichen in der Schweizer Gesellschaft wirkt, dann ist es die frühe Fähigkeit, sich in der Landessprache zu verständigen. Diese Investition hilft nicht nur den Kindern und Jugendlichen und zukünftigen Erwachsenen, sich in der Schule und im Arbeitsmarkt zu behaupten, wir sind überzeugt, dass sich diese Investition langfristig auch für die Allgemeinheit, also für den Staat, lohnen wird. Kinder, welche die lokale Sprache nicht frühzeitig erlernen, brauchen dann in der Primarschule und Sekundarschule einfach zusätzlichen Stützunterricht, viel mehr zusätzlichen Stützunterricht, schneiden trotzdem schlechter ab, finden eher keine Lehrstelle oder Arbeitsstelle, beziehen dann Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe oder landen gar im Justizvollzug. Das alles kostet. Wir können das sparen, wenn wir den Kindern frühzeitig unter die Arme greifen. Es ist also nicht nur im Interesse der Kinder, die lokale Sprache so früh wie möglich zu lernen, sondern auch im Interesse von uns allen. Falls Sie an einer sinnvollen Integrationspolitik interessiert sind, unterstützen Sie dieses Postulat mit uns. Und, Matthias Hauser, eine Eigenverantwortung von vierjährigen Kindern zu verlangen, ist einfach lächerlich.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Dieser Vorstoss ist gut gemeint, es geht aber auch anders, hat Matthias Hauser vorhin gesagt, und ich möchte da anknüpfen mit zwei Anregungen. Es ist in dieser Hinsicht ja schon viel ausprobiert worden, aber leider oft mit enttäuschenden Ergebnissen. So bringt etwa Deutschunterricht in der Spielgruppe den fremdsprachigen Kindern nicht so viel. Das ist durchaus auch verständlich, wenn man bedenkt, dass die Aufmerksamkeitsspanne eines dreijährigen Kindes maximal zehn Minuten beträgt. Mittagessen in einer Schweizer Familie zum Beispiel, wie sie vom Roten Kreuz organisiert werden, bringen da bestimmt mehr. Auch würde es mehr bringen, wenn die Eltern dazu verpflichtet werden können, einen Deutschkurs zu besuchen. Das heisst, die vorschulische Sprachförderung soll und muss im Rahmen der Migrationspolitik angegangen werden, mit Migrationsprogrammen. Dieser Vorstoss aber fordert zu viele Staatsaufgaben bei zu wenig Erfolg und käme deshalb verhältnismässig zu teuer zu stehen.

Leila Feit (FDP, Zürich): Für die FDP ist die frühe Förderung der Kinder im Vorschulalter in Zusammenarbeit mit den Eltern volkswirt-

schaftlich, sozial und bildungspolitisch wichtig. Diese nun in ein Postulat umgewandelte Motion verlangt indes, was in unserem Kanton schon Realität ist, vom Kanton fachlich begleitet und auch finanziell unterstützt wird. So sieht das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 in Paragraf 40 Subventionen und Angebote zur gezielten Förderung von Kindern im Vorschulalter ausdrücklich vor. Entsprechende Projekte, wie zum Beispiel «Spielgruppe plus», werden durch die Fachstelle für Integrationsfragen und das Amt für Jugend und Berufsberatung unterstützt. Zu den kantonalen Subventionen kommen Beiträge der Trägergemeinden und der Eltern, die sich im Interesse der Chancen ihrer Kinder daran beteiligen. Der Einbezug und die Kooperation der Eltern sind unabdingbar. So gibt es auch spezielle Elternbildungskurse. In den meisten Fällen erkennen und nutzen Eltern die Chance für ihr Kind und schicken es in Krabbelund Spielgruppen, in Kindertagesstätten und Tagesfamilien, wo gezielte Sprachförderung betrieben wird. Fazit: Das Problem ist erkannt. Zur Lösung sind etablierte Angebote vorhanden. Es braucht dazu keinen weiteren Bericht. Aus den genannten Gründen wird die FDP das Postulat nicht überweisen. Besten Dank.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Frühe Sprachförderung, grundsätzlich frühkindliche Bildung ist ein Schwerpunktthema der CVP, darum unterstützen wir das Postulat klar. Selbstverständlich wurde in der Zwischenzeit ein Teil der Forderung im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz aufgenommen, es ist aber noch nicht das Mass aller Dinge. Im Sinne einer Subvention – ein kleiner Topf steht zur Verfügung – könnten zum Beispiel Kriterien festgelegt werden, es könnte auch koordiniert werden, von welchen Töpfen und all diesen Beiträgen das ganz gezielt und koordiniert gemacht wird. Ich denke, dass man eine grosse kantonale Strategie hat. Für die frühe Förderung und für die frühkindliche Bildung reicht es nicht, wenn das Ganze auf diesen kleinen «Töpfli» basiert; das reicht definitiv nicht. Ich bin überzeugt, dass man nicht zwingend alles auf gesetzlicher Ebene definieren müsste, aber es könnte vieles noch gemacht werden, um eben gezielt in diesen Bereich zu investieren; mit Geldern, die schon zur Verfügung stehen, aber eben viel gezielter und an Kriterien gebunden ausbezahlt werden können. Daher unterstützen wir dieses Postulat klar.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Kinder, die bei der Einschulung in den Kindergarten wenig oder gar kein Deutsch verstehen, starten ihre Schulkarriere mit einem grossen Rückstand, den sie oft während ihrer ganzen Schulzeit nicht aufholen können. Deshalb ist die frühe Sprachförderung in Kinderkrippen, Tagesfamilien und Spielgruppen von zentraler Bedeutung. Dies auch deshalb, weil mit der frühen Sprachförderung auch die Integration der Mütter und - aber leider in seltenen Fällen – auch der Väter gefördert wird. Mit einer gesetzlichen Grundlage soll der Kanton hier die Gemeinden verpflichten, diese Sprachfrühförderung zu unterstützen und zu fördern. Das Anliegen, wie gesagt, ist berechtigt. Es ist gut. Es gibt übrigens auch Eingeborene, die sprachlich gefördert werden sollten, vor allem Einzelkinder mit TV-Grossmüttern und -Grossvätern. Persönlich wäre ich allerdings der Meinung, es müsste nicht unbedingt ein Gesetz sein. Man könnte das auch mit Empfehlungen machen, denn alles, was der Kanton in Gesetzen regelt, wird tendenziell teuer und auch etwas kompliziert. Wir werden aber dieses Postulat trotzdem unterstützen, weil das Anliegen wirklich berechtigt ist.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Leila Feit, es überrascht mich einigermassen. Sie sagen, das Anliegen sei im Prinzip schon erfüllt im Kanton Zürich, und trotzdem möchten Sie das nicht unterstützen. Also wir haben ja letzte Woche oder vor einem Monat über die Bildungschancen oder die Bildungsaussichten von Personen gesprochen, die nicht so privilegiert sind, wie die meisten hier drin es waren, als sie aufwuchsen, und die darum eine entsprechende Bildung vorweisen können. Wenn wir also etwas ändern möchten im Kanton Zürich, dann wäre das eine geeignete Massnahme. Und die kostet halt eventuell etwas. Und, lieber Andreas Erdin von der GLP, ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn man auch einen Kurs für die Eltern macht. Für diejenigen, die man mit den heutigen Angeboten halt leider nicht erreicht – Leila Feit, viele Leute, die es am nötigsten hätten, erreichen Sie heute eben noch nicht -, wäre es darum eventuell notwendig, dass man ein obligatorisches Angebot macht. Und, Andreas Erdin, da kann man die Eltern natürlich auch noch in den Kurs schicken, das würde diese Anstrengungen verstärken, das ist ganz klar. Aber jetzt mit dem Argument zu kommen, dass man das, weil es hier nicht drin ist, nicht zum Gesetz erheben sollte, ist ja einfach eine Kapitulation oder ein schwaches Argument. Und die Kosten sind natür-

lich immer eine Keule, da kann man sagen: Für das will man das Geld nicht aufwenden. Aber das ist die Zukunft des Standes Zürich oder ein wichtiger Teil der Zukunft des Standes Zürich. Ich finde es schwach, wenn man hier «schmürzelet» (knausert) in einem der reichsten Kantone der Schweiz. Ich bitte Sie, sich einen Ruck zu geben und dieses Anliegen zu unterstützen. Merci vielmals.

Karin Maeder (SP, Rüti) spricht zum zweiten Mal: Ja, Herr Hauser, Herr Hauser (Heiterkeit), wenn Sie nur gegen die frühe Bildung wettern können. Ich habe bald das Gefühl, Sie haben Angst davor, dass Ihnen die Felle davonschwimmen. Wenn die Kinder bereits beim Schuleintritt gut Deutsch können, dann haben Sie ja nichts mehr zu sagen. Stefan Hunger, ich kann es Ihnen nicht verübeln. Bei der Einreichung und dem Signal des Regierungsrates, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, war die BDP noch nicht im Rat anwesend. Deshalb bitte ich Sie, noch einmal kurz über die Bücher zu gehen. Denn es geht nicht mehr um die Motion, sondern wir waren bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das heisst, es geht nicht mehr in erster Linie um eine gesetzliche Grundlage. Deshalb wäre ich froh, wenn Sie noch einmal kurz miteinander sprechen und dann das Postulat unterstützen könnten. Und, Andreas Erdin, ich habe das Gefühl, dass Sie den Bericht über die «Spielgruppe plus» nicht gelesen haben. Ich würde Ihnen empfehlen, diesen Bericht einmal zu lesen, denn er zeigt genau auf, dass die «Spielgruppe plus» eine wunderbare Massnahme ist und sehr wohl ihre Ziele gut erreicht.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Frau Maeder, Frau Maeder, und Herr Marti, Herr Marti (Heiterkeit), also zuerst Herr Marti: Sie haben gesagt, ich hätte gesagt, die Kinder von vier Jahren sollten schon eigenverantwortlich handeln. Sie haben mir nicht gut zugehört: Ich habe von den Eltern gesprochen. Und es ist selbstverständlich klar, dass die Verantwortung, die die Eltern wahrnehmen, dass das Handeln der Eltern Auswirkungen auf die Zukunftschancen eines Kindes hat. Das ist so in einer freien Gesellschaft. Und wenn wir das so nicht wollen, dann sind wir nahe beim Kommunismus, eben dort, wo der Staat Verantwortung für die Chancen der Kinder übernimmt. Und das ist es, wohin Sie zielen. Es geht also darum, dass die Eltern ihre Eigenverantwortung wahrnehmen. Und jeder, der ein Kind in eine Kinderkrippe gibt, in der Deutsch ge-

sprochen wird, in eine Spielgruppe, in der Deutsch gesprochen wird, nimmt als Eltern diese Verantwortung wahr. Denn da findet Sprachförderung bereits statt. Und jetzt hat Markus Späth dazwischengerufen: «Die andern.» Ein berechtigter Einwurf und um genau das geht es. Wenn Sie die Problemfälle erfassen wollen, in denen die Sprachförderung nicht stattfindet, dann müssen Sie die Kinder, die nicht in Kinderkrippen gehen, die nicht in Spielgruppen gehen, von zu Hause wegholen, wegnehmen und obligatorisch in diese Sprachförderung stecken. Und das ist ein Eingriff in die Privatsphäre, der hiermit begünstigt wird und den offenbar die meisten, auch liberale Parteien, hier drin, befürworten. Das ist gegen die Privatsphäre der Familien, da können wir nicht mehr dahinterstehen.

Res Marti (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wir sind uns natürlich alle einig, dass die Eltern einen grossen Einfluss auf die Bildung ihrer Kinder haben, und das sollen sie auch haben. Aber man kann in diesem Fall doch nicht von Eigenverantwortung sprechen. Eigenverantwortung ist, wenn man etwas tut und die Konsequenzen davon selber trägt, und nicht, wenn nachher das Kind oder sonst jemand die Konsequenzen trägt. Dann ist das nicht Eigenverantwortung, sondern Fremdverantwortung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 310/2010 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Gleichgewichtung des Sportunterrichts an Zürcher Mittelschulen

Postulat von Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) und Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) vom 15. November 2010

KR-Nr. 334/2010, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Claudio Zanetti, Zollikon, hat an der Sitzung

vom 30. Mai 2011 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat somit zu entscheiden.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Als ich diesen Vorstoss zum ersten Mal las, musste ich etwas schmunzeln. Ausgerechnet von der Partei, die gegen Sterbehilfe ist, will man jetzt den Sport fördern (Heiterkeit). Ich bin eher Anhänger der Devise «Sport ist Mord», aber das kann man natürlich auch anders sehen. Nein, Spass beiseite: Sport mag wichtig sein und für viele Leute bestimmt auch sehr wichtig. Und ich weiss auch, dass es ein Bundesrat von unserer Partei war, der Sport zur Staatsreligion erhob (Altbundesrat Adolf Ogi). Aber trotzdem glaube ich, dass es keinen Anlass gibt, Sport auf die gleiche Stufe zu stellen wie Mathematik und andere Fächer. Ich meine, es ist ja auch nur ein Postulat. Also offensichtlich sind sich die Postulanten selber nicht so sicher, was sie eigentlich wollen. Aber ich glaube, wir können uns die Mühe sparen, die Verwaltung mit diesem Anliegen zu belästigen. Wir empfehlen Ihnen darum, dieses Postulat abzulehnen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Wer freute sich nicht, als André Bucher 2001 Weltmeister über 800 Meter wurde oder als Frau Spirig (Nicola Spirig) mit der Goldmedaille an den letzten Olympischen Spielen für ein Zürcher Highlight im Triathlon sorgte oder als Bernhard Egg sich am Montag nach der Sola-Stafette mit seiner Equipe und einem hervorragenden Ergebnis im Rat zurückmeldete.

Sehen Sie, die Liebe zum Sport hat bei den meisten schon in der Schule begonnen und wird auch heute durch engagierte Turn- und Sportlehrer an den Mittelschulen gefördert. Neben der Kopfarbeit wird im Sport auch der gesunden Bewegung und der Charakterschulung Gewicht beigemessen. Mit der Aufwertung des Sports als Promotionsfach würden die Schülerinnen und Schüler motiviert, sich vermehrt in diesem Fach zu engagieren. Ungenügende Noten könnten – wie heute schon mit Noten aus dem musischen und gestalterischen Bereich – mit einer guten Sportnote kompensiert werden. Schaffen wir doch einen gesunden Anreiz, sich im Sport zu engagieren, nicht nur um eine ungenügende Note zu kompensieren, sondern vielmehr aus der Überzeugung, dass sich auch eine sportliche Leistung lohnen muss. Die Regierung ist ja bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Stimmen Sie deshalb der Überweisung dieses Postulats zu. Danke.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Postulanten behaupten in der Begründung, Sport friste ein Schattendasein. Dem ist entschieden zu widersprechen, im Gegenteil: Sport ist bundesrechtlich geschützt wie kein anderes Fach. Gestützt auf das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport, sind drei Lektionen Sport für Volksschule, Mittelschule und Berufsschulen vorgeschrieben. Anders als an den Berufsschulen ist diese Forderung an den Zürcher Mittelschulen auch vollständig umgesetzt. Zudem kennen sämtliche Zürcher Mittelschulen einen stark ausgebauten Freifachbereich. Er ist attraktiv und wird von sehr vielen Schülerinnen und Schülern auch gewählt. Trotz der falschen Grundaussage oder Grundannahme unterstützt die SP aber diese Motion. Sport soll neu ein Promotionsfach sein. Die Note sollte zählen wie die wissenschaftlichen Fächer, wie etwa auch Musik oder Bildnerisches Gestalten. Die Forderung entspricht zudem auch einem dringenden Anliegen aller Sportlehrerinnen und -lehrer - oder doch mindestens der grossen Mehrheit - der Zürcher Mittelschule. Sie haben eine entsprechende Bittschrift auch beim Bildungsrat deponiert.

Die Nichtberücksichtigung des Sports als Promotionsfach ist ein alter Zopf. Körperliche Leistungen gehören im Sinne Pestalozzis oder der alten Römer-Weisheit «Mens sana in corpore sano», wie sie Juvenal um 100 nach Christus formuliert hat, zu einer umfassenden Allgemeinbildung. Es ist zweitens zudem nicht zu befürchten, dass damit die Selektion wesentlich beeinflusst oder gar erleichtert wird, im Gegenteil. Mit der Maturitätsreform, die jetzt umgesetzt wird, haben wir die Bestehensbedingungen an den Mittelschulen verschärft. Statt den bisherigen Kombinoten zählen neu alle Naturwissenschaften und die Sozialwissenschaften wieder je einzeln. Damit erhöhen sich erfahrungsgemäss die Hürden. Ich erinnere hier daran, dass jede ungenügende Note an den Mittelschulen doppelt kompensiert werden muss. Es ist deshalb zu begrüssen, dass gute Leistungen im Sport, wie heute schon musikalisch überzeugende oder künstlerisch überzeugende Leistungen, im Sinne einer ganzheitlichen Beurteilung mitberücksichtigt werden. Sport wird zwar heute schon benotet, ist aber nicht promotionswirksam. Das ist ein falsches Signal an sportlich wenig motivierte Schülerinnen und Schüler. Es soll sich im Sportunterricht, wie in allen andern Fächern, gleich lohnen, sich zu engagieren.

Abschliessend: Die Promotionswirksamkeit ist ganz ohne zusätzliche Kosten zu haben. Noten werden, wie gesagt, schon gesetzt, nur ihr Status würde sich ändern. Abschliessend: Wir wollen keine Vertheo-

retisierung des Sportes. Sport soll Ausgleichsfach zu den intellektuellen wissenschaftlichen Fächern bleiben. Er soll praktisch ausgerichtet sein. Aber sportliche Leistungen sollen sich gleich lohnen wie künstlerische oder musikalische. Wir bitten Sie um Überweisung.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Es ist wirklich nicht ganz verständlich, weshalb musische Fächer, wie Zeichnen und Musik, Promotionsfächer sind und Sport nicht. Als ich 1983 meine Matura im Kanton Zürich abschloss, war Sport in meinem Maturaprofil noch Promotionsfach, worüber ich froh war, konnte ich doch damit meinen Notenschnitt etwas aufpolieren. Die BDP ist im Sinne einer gerechten Gewichtung aller musischen Fächer dafür, dass der Sport an Mittelschulen denselben Stellenwert erhalten soll wie die andern Fächer und unterstützt deshalb das Postulat.

Leila Feit (FDP, Zürich): Der Sport ist ein wichtiges Schulfach und soll schon von Kindesalter gefördert werden. Sportliche Kinder und Jugendliche leben gesünder und haben weniger mit Übergewicht zu kämpfen als unsportliche Kinder. Dennoch sind wir dezidiert nicht der Auffassung, Sport sei als Promotionsfach an Mittelschulen aufzuwerten. Einerseits besteht für sportlich, tänzerisch oder musikalisch begabte Jugendliche bereits die Möglichkeit, am Kunst- und Sportgymnasium Rämibühl eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren. Anderseits sind wir der Ansicht, dass das Problem der Fettleibigkeit von Kindern und Jugendlichen bereits in einem früheren Stadium bekämpft werden muss. Im Übrigen akzentuiert sich das Problem der Fettleibigkeit typischerweise nicht an Mittelschulen. Grundsätzlich erachtet die FDP es als relevant, das Augenmerk auf die Fächer zu richten, die für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zentral sind, weshalb für ein starkes Langzeitgymnasium und Kurzzeitgymnasium mit den vorhandenen Profilen einsetzen. Aus den genannten Gründen wird die FDP das Postulat nicht überweisen. Besten Dank.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberale Fraktion ist hier nicht einheitlicher Meinung und wird dementsprechend abstimmen. Einerseits teilen wir die in der Begründung des Postulates angeführte Besorgnis, dass immer mehr Jugendliche übergewichtig werden. Und es mag auch stimmen, dass, wie es die Postulanten formulieren, eine

promotionsrelevante Sportnote die schulisch schwächeren Gymnasiasten motivieren würde, sich sportlich aktiver zu beteiligen, was ihrem allgemeinen Gesundheitszustand zustattenkäme. Anderseits ist Sport nur die schönste Nebensache der Welt. Wir dürfen die Hauptsache nicht abwerten: Die traditionellen Inhalte einer gymnasialen Ausbildung sind Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Zeichnen und Musik, und das soll auch so bleiben. Sportkanonen sollen nicht bevorzugt werden im Gymnasium. Und schon gar nicht sollen körperlich weniger leistungsfähige Schülerinnen und Schüler schulisch benachteiligt werden. Letzteres wäre nämlich bei Erfüllung des Postulates der Fall. Denn die Gleichgewichtung des Sportunterrichts würde ja nicht nur dazu führen, dass ungenügende Zeugnisse dank der Sportnote zu genügenden Zeugnissen werden können, sondern auch zu umgekehrten Fällen: Die Gleichgewichtung des Sportunterrichts würde auch dazu führen, dass genügende Zeugnisse dank der Sportnote dank der Sportnote, vielleicht sollte man besser sagen: wegen der Sportnote – zu ungenügenden Zeugnissen werden und den Ausschluss aus dem Gymnasium zur Folge hätten. Das darf doch nicht sein. Ein Scheitern im Gymnasium darf nicht durch die Sportnote verursacht werden. Deshalb sollen ungenügende Noten in den genannten schulischen Fächern, welche zur Repetition einer Klasse und im Endeffekt zum Ausschluss führen können, auch weiterhin nicht durch eine gute Note im Sport kompensiert werden können. Die Mehrheit der Grünliberalen Fraktion wird gegen das Postulat stimmen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Im Promotionsreglement für die Gymnasien im Kanton Zürich steht unter Paragraf 4, dass die Note «Sport» im Zeugnis vermerkt wird. Das genügt den Grünen vollkommen. Sportbegabte Schüler und Schülerinnen, welche sich bereits in ihrer Freizeit in ihren Sportdisziplinen bewährt haben, besuchen in der Regel ein Sportgymnasium oder trainieren anderweitig täglich. Sie sind nicht auf eine Promotionsnote «Sport» angewiesen. Das Argument, dass die Schüler mit einer Promotionsnote im Sport bessere Chance auf eine Hochschulreife erhalten, ist nicht belegt. Sportlehrkräfte sind bereits heute dazu verpflichtet, eine objektive und transparente Leistungsbeurteilung abzugeben. Diese bezieht sich nicht nur auf messbare Leistungsfaktoren, sondern auch auf die qualitative Beurteilung von Fertigkeiten. Der Umgang mit verletzten oder in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkten Schülerinnen und Schüler ist

schon heute Alltag an den Schulen. Grundsätzlich gilt im Sport wie in allen anderen Fächern am Gymnasium die Anwesenheitspflicht. Für Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Gebrechen bestünde, falls Sport zu einem Promotionsfach wird, keine Chancengleichheit mehr, was wir sicherlich nicht begrüssen würden. Für sie müssten individuelle Lösungen gesucht werden, daher frage ich mich: Ist es sinnvoll, ein Sonderprogramm für diese Schüler und Schülerinnen einzurichten? Wenn Kinder an Übergewicht leiden, wie im Postulat als Argument aufgeführt wird, liegt das weniger am nicht promotionsrelevanten Sportunterricht als an der Tatsache, dass sie von den Erziehungsberechtigten nicht genügend dazu motiviert wurden, an einem der wahrlich zahlreichen Sportangeboten, welche es in jeder Gemeinde gibt, mitzumachen. Gibt man den Kindern die Möglichkeit, Angebote auszuprobieren und wenn sie von den Erziehungsberechtigten dazu motiviert werden, ihren Sport regelmässig zu besuchen, bleiben sie in der Regel auch als Jugendliche im Sport mit dabei. Wir Grünen finden: Für angehende Akademiker sollten die kognitiven Fächer Vorrang haben, auch angehende Sportstudenten müssen dies hinkriegen. Wir lehnen deshalb grossmehrheitlich dieses Postulat ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir unterstützen das vorliegende Postulat, auch wenn wir damit formell einen Sündenfall begehen. Wie häufig haben wir heute Morgen schon dem Bildungsrat Vorschriften gemacht vom Kantonsrat her, obwohl diese eigentlich nicht in unserem Kompetenzgebiet liegen? Inhaltlich unterstützen wir das Anliegen trotzdem. Ich glaube, liebe FDP und SVP, Sie gehen mit mir einig: Die Schule dient der Vorbereitung fürs Leben. Öffnen wir die Zeitungen oder hinterfragen wir uns persönlich, welchen Stellenwert wir heute dem Sport zumessen, so stellen wir fest: Sport erfüllt unser Leben, durchdringt unsere Gesellschaft, dominiert unsere Wahrnehmung deutlich mehr als die in der Mittelschule unterrichteten und auch bewerteten Fächer «Musik» und «Bildnerisches Gestalten». Vor diesem Hintergrund, vor dem Hintergrund der Vorbereitung fürs Leben, auch auf der Existenzsicherung im Leben, ist es sinnvoll, dem Sport einen bewerteten Raum in der Mittelschule zu geben. Zur Existenzsicherung, zur Wettbewerbsfähigkeit: Sicher ist heute der Sport für deutlich mehr Personen existenzsichernd als Musik und Bildnerisches Gestalten. Es ist deshalb nicht realitätsfremd, Sport in der Mittelschule zu unterrichten und auch zu bewerten.

Und zweitens: Anerkennung verdient auch Bewertung und eben auch (Mikrofonausfall.)

Ratspräsident Bernhard Egg: Stopp, offenbar funktioniert das Mikrofon nicht mehr. Gehen Sie einen Satz zurück (Heiterkeit) und halten Sie Ihr Votum weiter.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Einen oder zwei Sätze. Zweitens: Anerkennung verdient auch Bewertung. Ich kann mich noch sehr wohl erinnern, wie die ganze Schweiz nach den schwachen Olympischen Spielen vom letzten Sommer oder nach den erbärmlichen Leistungen der Ski-Nationalmannschaft in diesem Winter nach Sportförderung rief. Sportförderung hin oder her, wenn wir nicht mal sportliche Entwicklung und sportliche Leistung in der Mittelschule anerkennen, dann wird uns die grösste Sportförderung nichts bringen.

Und drittens, hier zu Andreas Erdin: Das Wort «Gymnasium» ist die lateinische Form des griechischen «Gymnásion». Im alten Griechenland war das Gymnásion ein Ort der körperlichen und geistigen Ertüchtigung für die männliche Jugend, wobei das Körperliche eben im Vordergrund stand. Zu einer erfolgreichen geistigen Entwicklung gehört auch die körperliche Gesundheit: «Mens sana in corpore sano.» Gymnasium ist allumfassender, als bis heute umgesetzt. Wir werden dem Postulat zustimmen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Offensichtlich gibt es immer noch Ratsmitglieder, die nicht erkannt haben, welchen gesellschaftlichen Stellenwert der Sport heute hat. Lassen Sie mich hierzu eine etwas andere Sicht einbringen: Der Sport trägt über 8 Milliarden zur Bruttowertschöpfung der Schweiz bei und schafft über 80'000 Vollzeitstellen. Bezüglich Wertschöpfung liegt der Sport damit rund 50 Prozent höher als zum Beispiel die Land- und Forstwirtschaft. Bezogen auf die Beschäftigung ist der Sport ungefähr vergleichbar mit der Maschinenindustrie, aber bedeutender als beispielsweise die Chemieund Pharmaindustrie oder das Versicherungsgewerbe. Sie sehen beziehungsweise Sie hören: Der Sport ist ein wichtiger Wirtschaftsmotor. Und selbst Sportmuffel wie Claudio Zanetti werden bei genauerer Betrachtung eingestehen müssen, dass der Sport elementare gesellschaftliche Aufgaben übernimmt. Allein in den 2300 Sportvereinen

im Kanton Zürich wird bezüglich Sozialisierung, Integration und Prävention wertvolle Arbeit geleistet. In Kenntnis dieser Umstände ist die Diskussion, ob Sport an Mittelschulen ein Promotionsfach sein soll oder nicht, hart an der Grenze zur Lächerlichkeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): «Mens sana in corpore sano» höre ich von einer Partei, die das Kiffen unterstützt (Heiterkeit). «Mens sana in corpore sano» ist ein ehrenwerter Grundsatz, nur: Wir sprechen hier, liebe Ratslinke, immer wieder von Gleichberechtigung. Wie ist es dann mit den Behinderten? Die werden jetzt ja diskriminiert mit diesem Vorstoss, oder? Das kann es doch nicht sein. Und ich muss Ihnen sagen: Sport – «Mens sana in corpore sano» – im Breitensport Ja. Aber sicher nicht einen Sport so unterstützen, wie es dann an gewissen amerikanischen Universitäten gemacht wird, indem man einen «Ph.D.» (Doctor of Philosophy) machen kann mit einem IQ von 60. Also ich bitte Sie, das abzulehnen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) spricht zum zweiten Mal: Ja, Lorenz Schmid, die Betonung des Körperlichen und der sportlichen Leistung im griechischen Gymnasium war ein gutes Stück weit auf militärischem Hintergrund zu sehen. Heute leben wir in einer anderen Zeit und gerade militärische Ertüchtigung ist nicht mehr angezeigt, viel zu gefährlich. Heute geht es um humanistische Bildung, wie ich in meinem Votum zu erklären versucht habe. Es geht also um das Verständnis der Zusammenhänge und der Welt, und das ist die Hauptsache und die darf nicht dadurch geschmälert werden, dass die Sportnote fähige Schüler unter die genügende Grenze bringt.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Claudio Zanetti hat schon viel Gutes in diesem Rat gesagt, aber was er heute Morgen gesagt hat, ist wirklich sehr, sehr schwach. «Sport ist Mord» ist wirklich sehr, sehr schwach. Es ist einfach so: Wenn Sie den Sport vernachlässigen, dann betreiben Sie Mord, Selbstmord, das ist die Realität. Und wenn die grossen beiden Fraktionen FDP und SVP nicht wie andere Fraktionen, die es doch einsehen, wie wichtig der Sport ist, sich da einfach dagegenstellen wollen und sehr kopflastig sind und den Sport vernachlässigen wollen, dann, muss ich sagen, disqualifizieren Sie sich einfach selber. Also nehmen Sie sich ein gutes Beispiel an den anderen Frak-

tionen, die zum Teil geteilt sind. Man kann dafür oder dagegen sein, das verstehe ich, aber man kann das nicht einfach generell ablehnen. Die Aufwertung des Sportes in der Ausbildung ist einfach nötig. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 71 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat 334/2010 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Bernhard Egg: Julia Gerber Rüegg feiert heute Geburtstag. Wir gratulieren ganz herzlich. (Applaus.)

Fraktionserklärung der FDP zur Persönlichen Erklärung von Urs Hans betreffend das Urteil des Obergerichts gegen Urs Hans

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Zu etwas ungewohnter Zeit erlaube ich mir, mich nochmals zu äussern, und zwar mit Bezug auf die Persönliche Erklärung von Urs Hans, welche in der Pause in meiner Fraktion doch einiges an Diskussionen ausgelöst hat und deshalb einer Reaktion bedarf.

Urs Hans hat hier drin also effektiv ein missliebiges Urteil des Obergerichts gegen sich selbst kommentiert und inhaltlich kritisiert und das ist doch in unseren Augen ein ungeheuerlicher Vorgang. Das ist der Missbrauch einer parlamentarischen Stellung, um aus der ersten Gewalt die dritte Gewalt zu kritisieren – in eigener Sache notabene, unter klarer Verletzung des Grundsatzes der Gewaltenteilung, unhaltbar in unseren Augen. Stellen Sie sich vor, ein Ratskollege wird zweitinstanzlich vom Obergericht wegen eines Verkehrsdeliktes verurteilt und kritisiert in dieser Form sowohl das Obergericht wie auch den Sicherheitsdirektor und das zuständige Amt und wirft dem Obergericht ein politisches Urteil vor. Völlig daneben. Dass ein Mitglied der

Legislative in eigener juristischer Sache in diesem Rat das Wort ergreifen kann, geht nicht, Herr Ratspräsident, es geht gar nicht!

Ratspräsident Bernhard Egg: Sie wissen, bei der Erteilung des Wortes zu Persönlichen Erklärungen hat das Ratspräsidium ein gewisses Ermessen. Ich habe Urs Hans das Wort erteilt, weil es um eine persönliche Betroffenheit ging, und zwar eine, die mehrfach Thema in diesem Rat war. Was er genau gesagt hat, habe ich nicht zu prüfen. Ich habe das Wort zu entziehen, wenn er jemanden geradezu persönlich beleidigt hätte. Das ist meine Stellungnahme dazu.

Rücktritt als Verwaltungsrat und Präsident der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich von Rolf Sägesser

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Im August 2013 werde ich das 70. Lebensjahr erreichen und somit altershalber aus dem Verwaltungsrat der EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) zurücktreten. Die Amtsübergabe an meinen Nachfolger erfolgt usanzgemäss nach der Konstituierung durch den Verwaltungsrat der EKZ für den Rest der Amtsdauer 2011 bis 2015.

Seit 1999 durfte ich dem Verwaltungsrat der EKZ angehören. 2007 wurde ich zu seinem Präsidenten nominiert. Als Vertreter des EKZ-Verwaltungsrates nahm ich in den Jahren 2004 bis 2008 zudem Einsitz im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG.

Das dominierende Thema in den vergangenen 14 Jahren war die Zukunftstauglichkeit der EKZ, nicht zuletzt im Nachgang zum negativen Volksentscheid zur Fusion der Ostschweizer Kantonswerke mit den NOK (Nordostschweizerische Kraftwerke AG) im Jahre 2003, «Hexagon», und im Lichte der schrittweisen Liberalisierung des Strommarktes. Auch wenn die Marktöffnung in der Schweiz bislang nur sehr zögerlich verläuft, ist sie aus unternehmerischer Sicht unabdingbar. Sie wird tiefgreifende Veränderungen in der über 100-jährigen, vom Monopol bestimmten Stromversorgung nach sich ziehen. Die EKZ sind in einer mittlerweile konzernähnlichen Struktur mit mehreren operativen Standbeinen für die Herausforderungen im Markt gut gerüstet. Diese Dynamik im Unternehmen war möglich durch die Unterstützung und das geschlossene Auftreten im Verwaltungsrat sowie die qualifizierte und hochmotivierte Geschäftsleitung bei den EKZ. Von zentraler Bedeutung für den unternehmerischen Erfolg der selbststän-

digen kantonalen Anstalt EKZ sind letztendlich auch die gewährten Freiräume des EKZ-Gesetzes beziehungsweise die ‹adäquate Leinenlänge›, mit welcher der Kantonsrat und seine Organe die EKZ zu führen wissen. Dafür möchte ich dem Kantonsrat und im Speziellen den Mitgliedern der AWU (Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen) wärmstens danken.

Ich wünsche dem Kanton Zürich eine in jeder Hinsicht erfolgreiche Stromzukunft.

Freundliche Grüsse, Rolf Sägesser, Verwaltungsratspräsident.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir nehmen von diesem Rücktritt Kenntnis.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Kantonale Regulierung für liberalisierten Taximarkt
 Motion Alex Gantner (FDP, Maur)
- Abschaffung der Steuerprivilegien für Unternehmen im Kanton Zürich

Parlamentarische Initiative Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

- Öffentliche Kritik des Leiters des AWA am Justizdirektor Interpellation Raphael Golta (SP, Zürich)
- Abbruch der ZKB-Geschäftsbeziehungen zu Kuba
 Dringliche Anfrage Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)
- Ausbau A4 Kleinandelfingen-Winterthur, Verlust von Fruchtfolgeflächen

Anfrage Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim)

- Erlass von Studiengebühren
 Anfrage Judith Anna Stofer (AL, Zürich)
- Weibliche Genitalverstümmelung
 Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- Holzbauboom im Kanton ohne Nutzen für die Zürcher Wälder Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 8. April 2013 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 22. April 2013.